III.

Graf Brühl und Friedrich der Große.

Die sächsische Cabinetspolitik vor dem siebenjährigen Kriege.

Von

Arnold Schaefer.

Die Geheimnisse des sächsischen Cabinets. Ende 1745 bis Ende 1756. Archivarische Vorstudien für die Geschichte des siebenjährigen Krieges. Erster Band. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1866. 8° (XXXII u. 453 S.)

Das Interesse für die Zeiten des siebenjährigen Kriegs hat, wie schon ein Blick auf den Büchermarkt zeigt, neuerdings bedeutend zugenommen. Die Kriegsthaten jener Tage sind vielfach durch Veröffentlichung älterer Aufzeichnungen neu beleuchtet und von kundigen Männern kritisch erörtert worden; vorzüglich aber hat man sich bemüht die Triebfedern der handelnden Personen, die Genesis ihrer Entschließungen und ihre letzten Zwecke, überhaupt die europäische Politik jener Epoche zu enthüllen. Es ist das öfter mit mehr Eifer als Geschick geschehen. Die im Volke lebendige Auffassung ist einmal keine andere als die, daß König Friedrich von Preußen, in Gefahr von Russen, Oesterreichern und Franzosen mit Krieg überzogen zu werden, seinen Feinden mit kühner Entschlossenheit zuvorkam, mit unerschütterlichem Heldenmuthe sich ihrer erwehrte und durch seine Geistesgröße einen ruhmvollen Frieden errang, der den preußischen Staat auf die Dauer befestigte. Gegen diesen Glauben haben Schriftsteller, denen das heutige Preußen nicht ansteht, Sturm gelaufen. Onno Klopp hat die Werke Friedrichs des Großen zu dem Zwecke durchgenommen, um daraus eine Anklageacte des Königs aufzu-

stellen, und ihm hat der Beifall derer nicht gefehlt, welche meinen um Preußen in Deutschland zu erniedrigen seine Geschichte schwärzen und die „sogenannten“ Befreiungskriege, den „sogenannten“ Friedrich den Großen, den „sogenannten“ großen Kurfürsten aus dem Gedächtnisse des deutschen Volkes tilgen zu müssen. Die historische Wissenschaft hat diesem Treiben gegenüber die Pflicht ihre Acten sorgfältig zu revidiren, außer den längst bekannten bisher nicht benutzte ans Licht zu ziehen und jeden der die Wahrheit ehrlich sucht in den Stand zu setzen sich sein Urtheil zu bilden: jeder neue Beitrag bisher unbekannter Urkunden wird ihr willkommen sein, namentlich aus den Cabinetten der Feinde des preußischen Königs. Denn dieser selbst wandte sich gleich von vorn herein an die öffentliche Meinung, nicht etwa nur mit Proclamationen und Bulletins, sondern er ließ die Actenstücke, auf Grund deren er sich entschied, drucken; in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges erstattete er Bericht von seinem Handeln; unzählige Briefe, Tagebücher und andere Schriftstücke sind von preußischer und von englischer Seite der Oeffentlichkeit übergeben oder in den Archiven der wissenschaftlichen Benutzung freigestellt. Von der andern Seite ist aus französischen Archiven während der ersten Republik und unter Ludwig Philipps Königthum manches wichtige Actenstück zur Geschichte der Zeiten Ludwigs XV und der Pompadour bekannt geworden; gegenwärtig wird auf Grund der bestehenden Reglements die Benutzung der Papiere jener Zeit versagt. Die kaiserlich russische Regierung beweist durch die That, daß es ihr eine Ehrensache ist die Wissenschaft zu unterstützen: dagegen sind die kaiserlich österreichischen Archive bis jetzt, so weit nicht Alfred von Arneth, der die Geschichte der Kaiserin Maria Theresia vorläufig bis zum Jahre 1748 herabgeführt hat, von ihren Acten Gebrauch machen durfte, historischer Forschung unzugänglich und selbst Mittheilung der unverfänglichsten Verhandlungen wird verweigert. Durch diese Verschließung der reichsten Quellen gewinnen die Mittheilungen an Bedeutung, welche aus den sächsischen Archiven entnommen sind. Zwar können über die entscheidenden Fragen nur die Archive der großen Cabinette Aufklärung geben, nicht die eines Hofes, der damals wenig Vertrauen genoß, und dem daher keine rückhaltlose Mittheilung gemacht wurde: aber der nähere Einblick in seine An=

gelegenheiten gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß König Friedrich den Krieg mit dem Angriff auf Sachsen eröffnete und sein Verfahren auf Grund der diplomatischen Correspondenz des sächsischen Hofes vor den Regierungen und Völkern Europas zu rechtfertigen suchte.

Von sächsischer Seite sind in den letzten Decennien folgende Publicationen erfolgt:

1) Einige neue Actenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges und der in Folge desselben entstandenen Allianzen. Aus den Papieren eines Staatsmannes. Leipzig, Teubner. 1841. — Der Herausgeber dieser Actenstücke, der im Jahre 1853 verstorbene königl. sächs. Conferenzminister Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg, war in den Jahren 1810—1812 und 1814—1830 sächsischer Gesandter am kaiserlich österreichischen Hofe. Seine Schrift zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: I. „in Bekanntmachung „einiger neuen Documente, die Veranlassung zum siebenjährigen „Kriege betreffend, welche vorzüglich aus den sächsischen Archiven „entlehnt sind; — II. in Veröffentlichung von Angaben und Staats„schriften, welche das vom Wiener Cabinet im Jahre 1756 begrün„dete neue politische System in Evidenz stellen." — Woher er die in der zweiten Abtheilung enthaltenen sehr lehrreichen Urkunden entnommen habe, sagt Graf Schulenburg nicht; der Augenschein lehrt, daß sie zu den Acten des kaiserlich österreichischen Cabinets gehören.

2) Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen vom Ende August bis Ende Oktober 1756. Nach archivarischen Quellen, Handschriften, Tagebüchern ꝛc. bearbeitet von Heinrich Aster, K. S. Oberster von der Armee. Dresden, Adler und Dietze 1848.

Der als Militärschriftsteller rühmlich bekannte Verfasser benutzte für diese Schrift die ihm bereitwilligst geöffneten sächsischen und preußischen Archive und wenngleich der militärische Gesichtspunkt für ihn der bestimmende war, so ist doch seine tüchtige Arbeit auch für die Kenntniß der sächsischen Cabinetsverhandlungen sowie der Mißregierung des Grafen Brühl überhaupt von nicht geringer Bedeutung. Manches wichtige Schriftstück ist durch ihn zuerst publicirt worden.

Während Aster ausschließlich die militärischen Verhältnisse und

die Begebenheiten und Verhandlungen, welche zu der Capitulation der sächsischen Armee führten, darzustellen unternahm, will der Verfasser der „Geheimnisse des sächsischen Cabinets" — dem Vernehmen nach der königlich sächsische Gesandte in London Graf Karl Friedrich Vitzthum von Eckstädt — die diplomatischen Verhandlungen vom Jahre 1745—1756 darlegen und damit die von Hertzberg verfaßte preußische Staatsschrift: Mémoire raisonné sur la conduite des Cours de Vienne et de Saxe, et sur leurs desseins dangereux contre S. M. le Roi de Prusse, avec les Piéces originales et justificatives qui en fournissent les preuves. Berlin 1756[1]) einer kritischen Prüfung unterwerfen. Zur Unterlage seines Werkes dienen ihm theils die Acten des königlich sächsischen Haupt-Staatsarchivs, theils bisher unbenutzte Familienpapiere aus dem gräflich Vitzthumschen Familienarchiv. Der erste Band umfaßt die Periode von Ende 1745 bis zum 6. September 1756, der zweite wird wie aus dem Actennachweis (S. XXVI) zu entnehmen ist, nicht bloß von den ferneren Vorgängen des Jahres 1756 handeln, sondern auch aus dem Jahre 1757 Mittheilungen enthalten.

Im Anschluß an das vorliegende Werk erörtern wir die Politik des sächsischen Cabinets und seines leitenden Ministers des Grafen Brühl bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, behalten uns aber vor auf die Betrachtungen, mit denen der Verfasser in der „ersten Studie" sein Werk eröffnet, am Schlusse unseres Aufsatzes zurückzukommen.

Zum richtigen Verständniß der späteren Begebenheiten ist es jedoch nothwendig von vornherein die Beschaffenheit und die Politik der sächsischen Regierung unter August III seit deren Anfang in der Kürze zu überblicken.

August III verdankte die Krone von Polen dem Bündnisse des

1) Die amtlich deutsche Uebersetzung trägt den Titel: Gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge und Absichten des Wienerischen und Sächsischen Hofes gegen S. K. M. von Preußen mit schriftlichen Urkunden erwiesen. Berlin, 1756 (abgedruckt Heldengeschichte III 826 u. a. O.) Den französischen Text s. Hertzberg, Recueil des déductions, manifestes, déclarations etc. Berlin (1779) I p. 1—64.

wiener und petersburger Hofes. Kaiser Karl VI befriedigte er durch die in dem Wiener Vertrage vom 16. Juli 1733 erklärte Anerkennung der pragmatischen Sanction und die Verzichtleistung auf Ansprüche seiner Gemahlin Maria Josepha, der Tochter Kaiser Josephs I, an die österreichischen Staaten. Die russischen Waffen verhalfen ihm zum Besitze des polnischen Thrones, und der russische Einfluß bildete seine Stütze gegen die starke mit Frankreich verbundene Gegenpartei: es wurde ein Fundamentalsatz des sächsischen Cabinets „den kaiserlich russischen Hof, so viel nur irgend thunlich, zu menagiren und dessen Freundschaft zu cultiviren" (S. 157). Mit König Friedrich Wilhelm I von Preußen, welcher spät und mit Widerstreben die vollendete Thatsache der Wahl anerkannt hatte, war August III gespannt; seinen Wünschen entsprach es Preußen niederzuhalten und für das sächsische Haus ebenfalls eine erbliche Königskrone zu gewinnen.

Durch die erneuerte Verbindung mit Polen wurden dem sächsischen Kurstaate große Opfer ohne Gegenleistungen von polnischer Seite auferlegt und seine Stellung in Deutschland beeinträchtigt. Der Verfasser glaubt allerdings, ohne die handgreiflichen Nachtheile zu leugnen, auch die Bedeutung der europäischen Stellung hervorheben zu müssen, welche die polnische Krone dem Kurfürsten verschafft habe: er meint, damit sei „ein europäischer Luftzug in das sächsische Land gekommen" (S. IV. 311). Wir glauben, daß er für diese Ansicht am wenigsten in Sachsen Zustimmung finden wird. Wer unbefangen urtheilt wird bekennen, daß August II als er für den eiteln Glanz einer fremden Krone den Glauben seiner Väter und schweres Geld einsetzte, den Ehrenposten aufgab, welchen sein Haus an der Spitze des evangelischen Deutschlands einnahm und die wichtigsten Interessen Sachsens verleugnete. Die polnische Krone hat weder ihm noch seinem Sohne Segen gebracht und dem Lande nur Elend und Jammer: nicht ein belebender Luftzug, sondern der Pesthauch einer bodenlosen Liederlichkeit und Günstlingswirthschaft kam damit über Sachsen. Die Prachtbauten Dresdens und die unvergleichlichen Sammlungen, von denen der Verfasser redet, sind nicht mit polnischem Gelde bezahlt worden.

Daß das Volk in seinem Kerne durch das vom Hofe gegebene

Beispiel nicht angesteckt wurde, legt ein schönes Zeugniß von seiner sittlichen Tüchtigkeit ab. Die schweren Heimsuchungen, welche der siebenjährige Krieg über Sachsen verhängte, haben läuternd gewirkt, und unter den mit strenger Gerechtigkeit und landesväterlicher Fürsorge nach der Lösung der unnatürlichen Verbindung mit Polen in Sachsen waltenden Fürsten hat die Thätigkeit und Betriebsamkeit des Landes sich wieder zu gesegnetem Wohlstande entfalten können. Aber dieses neue Leben hat mit der üppigen Hofhaltung der Auguste und ihren europäischen Verbindungen nichts zu schaffen, sondern es ist erwachsen aus dem Fleiße eines frommen und nüchternen Volkes, das seine hohe durch alle Classen verbreitete sittliche und intellectuelle Bildung dem Protestantismus verdankte.

Regierungssorgen drückten König August III nicht. Gutmüthig und schwachen Geistes schenkte er ein unbegrenztes Vertrauen dem Grafen Heinrich Brühl, der es wie kein anderer verstand ihm die Geschäfte leicht und das Leben angenehm zu machen. Vom Pagen bildete sich Brühl zum Cavalier von den artigsten und einnehmendsten Formen und gewann durch seine Dienstfertigkeit schon Augusts II Gunst so weit, daß ihm wichtige Finanzämter und die Direction der innern Angelegenheiten übertragen wurden. Unter August III behauptete er sich neben dem Grafen Sulkowski, bis es ihm durch Hofintriguen mit österreichischer Unterstützung gelang diesen Nebenbuhler zu stürzen; seitdem beherrschte er den König bis zu dessen Tode ausschließlich. Er unterhielt seinen Herrn mit Festen, Lustbarkeiten, Jagden, sorgte für Kapelle und Theater, vermittelte die Anschaffung von Kleinodien und Kunstwerken, für welche August III Sinn und Verständniß hatte: für jede Liebhaberei und jede Verschwendung des Hofes hatte er Geld bereit. Während der König sich seiner Hingebung und seines Diensteifers freute, wußte Brühl die ihm geschenkte Gunst meisterlich auszubeuten. Aemter häufte er auf Aemter, sowohl im Hof- und Civil- als im Militärdienst, und bezog davon für damalige Zeiten unerhört hohe Besoldungen, während er, zu den Geschäften träge, alle Arbeit durch seine Creaturen oder kümmerlich bezahlte Unterbeamte verrichten ließ. Zu den regelmäßigen Einkünften kamen die reichen Geschenke an baarem Gelde und an Gütern, welche er seinem königlichen Gönner

abzuschwindeln wußte. Die Finanzen des Landes brachte er an den Bankerott, aber je mehr die öffentlichen Cassen sich erschöpften, um so höher stieg der Reichthum Brühls, die Pracht seines Haushalts, seiner Garderobe und Kostbarkeiten aller Art. Pflicht und Gewissen rührten ihn nicht. In Sachsen gab er sich für einen Protestanten aus, denn nur als solcher konnte er kurfürstlicher Minister sein, schrieb sogar ein Gebetbuch und heuchelte gläubige Gesinnungen noch auf seinem Todtenbette; in Polen spielte er den Katholiken, um das Indigenat und polnische Kronämter zu erlangen. Die königlichen Schenkungen benutzte er, um ganzen Gemeinden wohlerworbene Besitzrechte zu entziehen, und aus öffentlichen Cassen in baarem Silber empfangene Entschädigungsgelder zahlte er in Steuerscheinen aus, die nicht den achten Theil des Nominalwerthes galten. Von dem wahren Stande der Dinge erfuhr der König nichts, oder wenn ihm etwas für Brühl nachtheiliges überbracht wurde, sah er darin böswillige Verleumdung oder unbegründeten Argwohn: Brühl ließ den König nicht aus den Augen und war so gut bedient, daß die Umgebungen des Königs nicht allein sondern des ganzen königlichen Hauses von ihm abhiengen. Ihm beugten sich die übrigen Minister und die hohe Generalität. Einst gelang es einem Obersten dem Könige eine Bittschrift der Officiere seines Regiments zu überreichen, welche seit mehr als zwanzig Monaten keinen Sold empfangen hatten. Der König erzürnte, aber Brühl versicherte, der Oberst müsse verrückt geworden sein, denn die Besoldung sei richtig ausbezahlt. Und wirklich überreichte er demnächst dem Könige die Quittungen der Officiere über die empfangenen Besoldungen und ein Gesuch des Obersten, ihm den Abschied zu bewilligen, da er an periodischer Geistesabwesenheit leide und in solcher den Grafen Brühl verklagt habe. So hatte es denn dabe sein Bewenden, daß der Sold des Militärs immerfort rückständig blieb und die Zahlungen in verschiedenen entwertheten Scheinen erfolgten: in vielen Fällen gewährten bemittelte Einwohner Officieren einige Mal die Woche unentgeltlichen Mittagstisch. Die Königin, der Kurprinz und seine willenskräftige Gemahlin Marie Antonia von Bayern verwünschten im Stillen den übermächtigen Einfluß Brühls, aber zu beseitigen vermochten sie ihn nicht. Eine charakteristische Anekdote theilt der Verfasser (S. 452) aus den Papieren des Generallieutenants

Grafen Vitzthum vom September 1756 mit. Die öffentlichen Cassen waren so leer, daß nicht einmal für die Festung Königstein der nöthige Proviant angeschafft werden konnte, und daß Brühl bei dem wiener Hofe um ein Darlehen von 100000 Thalern bettelte. Für seinen eigenen Bedarf aber hatte er Geld. Aus dem Lager von Pirna sandte er zugleich mit einer vom Könige seiner Gemahlin bestimmten Sendung, die aber kein Geld enthielt, an seine Maitresse, die Opernsängerin Albuzzi, ein Packet mit viertausend Ducaten. Die Packete wurden verwechselt und der Oberschenk von Bose verfehlte nicht, sobald er des Irrthums gewahr wurde, der Königin das für sie bestimmte auszuhändigen und sich dagegen das der Albuzzi zugedachte auszubitten. Die Königin gab es heraus, ohne ein Wort zu sagen, befahl aber eine Cassenrevision, welche ihr bestätigte, daß die Cassen leer und die Gehalte der Civil- und Militärbeamten sowohl als die Rechnungen für den Hofhalt seit längerer Zeit im Rückstande seien. Da brach sie in die Worte aus: „also das Hemd das ich trage und das Brot das ich esse sind nicht bezahlt."

Der Verfasser ist weit davon entfernt Brühls gewissenlose Verwaltung entschuldigen zu wollen, aber er meint (S. 317 f.) „es „würde ein Trugschluß sein, daraus zu folgern daß auch seine äußere „Politik nothwendig habe verwerflich sein müssen." Wir sind anderer Ansicht. Wer es einmal zu seiner Natur gemacht hat gegen seinen Herrn und die seinem Amte und seiner Pflege Befohlenen Lug und Trug zu spinnen und keine andern Triebfeder seiner Handlungsweise hat als Eitelkeit und Habsucht, wird auch fremden Mächten nicht Treu und Glauben halten, sondern in der auswärtigen Politik eben so heuchlerisch und falsch mit Listen und Ränken umgehen: da ihn keine sittliche Verpflichtung bindet, wird er ein unzuverlässiger Freund und ein verächtlicher, aber unter Umständen recht unbequemer Feind sein. Zwar beschränkt der Vf. sein Urtheil dahin, „daß „für alles, was an der äußeren sächsischen Politik zu loben, das „Verdienst dem Premierminister Grafen Brühl nicht zukommt, wäh„rend für alles, was an derselben zu tadeln, was namentlich in der „Ausführung versäumt ward, dieser Minister einzig und allein „verantwortlich bleibt": zum öfteren rühmt er die Gewissenhaftig-

keit und die Einsicht der übrigen Minister. Aber seine eigene Darstellung bestätigt, daß diese von Brühl vollkommen abhängig waren, der ihre verständigen Rathschläge nur so weit befolgte als es ihn gutdäuchte; eben so wenig duldete er ein eigenmächtiges Verfahren bei den Gesandten an fremden Höfen. Kurz nach Brühls Belieben ward Sachsens innere sowohl als äußere Politik geleitet und zwar die letztere nach demselben Grundsatze, den er in der innern Verwaltung für seine Person befolgte, von fremden Höfen möglichst viel Geld für möglichst geringe Leistungen zu erlangen und bodenlose Projekte zur Vergrößerung der sächsischen Macht auf anderer Unkosten zu betreiben.

Die erste Probe wie er bestehende Bündnisse hielt legte Brühl im österreichischen Erbfolgekriege ab. In dem wiener Vertrage hatte Sachsen sich verpflichtet die pragmatische Sanction anzuerkennen und zu ihrer Aufrechthaltung dem Kaiser oder dessen Erben und Nachkommen erforderlichen Falls 6000 Mann zu stellen. Und hätte auch keine vertragsmäßige Pflicht bestanden, so schien den König von Polen das eigene Interesse bestimmen zu müssen, die durch die Eroberung von Schlesien bewirkte Verstärkung der preußischen Macht zu hindern. Allerdings war sie ihm im höchsten Grade widerwärtig: aber Brühl glaubte die Umstände danach angethan den sächsischen Beistand höher zu verwerthen. Daher stellte er, als König Friedrich II Schlesien inne hatte und Karl Albrecht von Bayern als Vasall Frankreichs sich anschickte österreichische Erblande und die deutsche Krone an sich zu bringen, an Maria Theresia die Forderung die drei nächstgelegenen Kreise Böhmens vorläufig auf dreißig Jahre an Sachsen abzutreten oder in eine Zahlung von 40 Millionen Thalern zu willigen. Schließlich brachte er es dahin, daß am 11. April 1741 die österreichischen Gesandten mit ihm zu Dresden einen Vertrag unterzeichneten, kraft dessen Sachsen sich verpflichtete, Maria Theresias Gemahl, den Großherzog Franz, als Mitregenten der österreichischen Länder anzuerkennen, diesem die Stimme bei der Kaiserwahl zu geben und sich mit allen Streitkräften am Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Dagegen sollte die Königin von Ungarn an Sachsen binnen achtzehn Jahren zwölf Millionen Thaler bezahlen und den jährlich entfallenden Betrag

durch Ueberweisung der Einkünfte von gewissen Sachsen zunächst gelegenen Grenzstrichen sicher stellen. Außerdem wurden von Sachsen verhältnißmäßige Antheile an den auf Kosten Preußens zu machenden Eroberungen sowie die Abtretung eines Landstriches zwischen der Lausitz und Polen ausbedungen. Endlich sollte der Großherzog von Toscana sich verbindlich machen, als Kaiser die Erhebung des kurfürstlichen Hauses zur königlichen Würde auch für seine Erblande zu bewirken.

Die österreichischen Gesandten waren zu solchen Zugeständnissen nicht ermächtigt, und Maria Theresia verweigerte ihre Ratification. In Folge dessen trat Sachsen, als die Lage der jungen Königin immer gefährlicher wurde, am 19. September dem nymphenburger Bündnisse bei und nahm aus der Erbschaft der Habsburger Oberschlesien und Mähren in Anspruch. Noch in demselben Jahre vereinigten sich sächsische Truppen mit den bayerischen und französischen in Böhmen, im folgenden Jahre rückten sie mit den Preußen in Mähren ein. Indessen wuchs die schon früher genährte Abneigung und Eifersucht des sächsischen Hofes gegen Preußen immer mehr; Brühl suchte schon seit dem März 1742 in geheimen Unterhandlungen eifrig die Aussöhnung mit dem wiener Hofe, und nachdem am 11. Juni unter englischer Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen die Friedenspräliminarien zu Breslau unterzeichnet waren, in welchen der Beitritt Sachsens vorbehalten wurde, durfte er nicht säumen den Frieden mit Oesterreich herzustellen. Noch suchte er für die erhobenen Ansprüche und die aufgewendeten Kosten eine Schadloshaltung zu erlangen: er forderte nicht weniger als vier oder fünf Kreise von Böhmen und betheuerte, als österreichischerseits auf dem einfachen Beitritte Sachsens bestanden wurde, so lange ein Glied des sächsischen Hauses am Leben sei, werde man die ihm jetzt angethane Schmach und Schande nicht vergessen, um sich früher oder später zu rächen. Aber er mußte sich fügen. Am 23. Juli stellte Maria Theresia, am 28. Juli August III eine Erklärung aus, welche die Stelle eines Friedenstractats vertrat, und nach längerem Bedenken fand am 11. September zu Dresden der Austausch dieser Urkunden statt. Damit schloß diese Episode der sächsischen Cabinetspolitik.

In den ausgewechselten Erklärungen war ein Bündniß zwischen dem österreichischen und sächsischen Hofe angekündigt worden, das binnen vier Wochen geschlossen werden sollte. Für dieses machte Brühl seinen Preis: auch jetzt sollte Sachsens Beihilfe durch Abtretungen erkauft werden. Da diese nicht gewährt wurden, zogen sich die Verhandlungen hin, bis nach Abschluß des wormser Bündnisses zu Wien am 20. December 1743 auf Grund des 1733 geschlossenen Vertrages eine Defensivallianz zwischen Oesterreich und Sachsen zu Stande kam. Von den geheimen Artikeln bestimmte der erste, daß die Gewährleistung der österreichischen Lande nicht auf den gegenwärtigen wirklich ausgebrochenen Krieg und die darinnen bereits verfangene Mächte zu verstehen noch J. K. M. von Polen verbunden seien, die stipulirten 6000 Mann Hilfsvölker gegen selbe zu stellen; der zweite, daß, sollte der König sich zur Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege gegen Frankreich und zu einer mehreren Hilfsleistung anheischig machen wollen, die Königin von Ungarn und Böhmen dem Kurhause Sachsen entsprechende Vortheile versichern und „bevorab sich zu allem was ohne Dero Scha„den zur Facilitirung der Communication zwischen dem Königreich „Polen und den kursächsischen Landen, nach Maß derer sich eräug„nen mögender Vorfallenheiten beschehen kann, ganz willfährig und „freundnachbarlich erfinden lassen.“ Die österreichische Hilfe war auf 12000 Mann bestimmt. Wenige Wochen später, am 4. Februar 1744, schloß Sachsen auch mit Rußland eine ähnliche Defensivallianz und ließ es sich angelegen sein die Kaiserin Elisabeth für Oesterreich günstig zu stimmen. Nunmehr beantragte auch der sächsische Hof bei dem österreichischen, zur Befestigung ihres Bündnisses die sächsische Kriegshilfe auf 20000, die österreichische auf 30000 Mann zu erhöhen. Der Antrag ward angenommen und die betreffende Declaration, deren nähere Bestimmungen noch nicht veröffentlicht sind, am 13. Mai 1744 ausgefertigt.

Diese Verträge, in Verbindung mit den weitausstehenden europäischen Projecten Georgs II von England und seines Ministers Carteret brachten König Friedrich II zu der Ueberzeugung, daß er um Schlesien zu behaupten noch einmal das Schwert ziehen müsse, ehe Maria Theresia und ihre Verbündeten ihrer Gegner völlig Meister

geworden seien. Zu diesem Ende schloß er mit Ludwig XV von Frankreich und dem Kaiser Karl VII ein Offensivbündniß. Sachsen glaubte er durch rasches Vorgehen in der Neutralität erhalten zu können. Am 5. August suchte er bei dem Könige in Warschau und zu gleicher Zeit in Dresden bei dem geheimen Rathe die Bewilligung des Durchmarsches seiner Truppen durch Sachsen nach und führte diesen am 11. August und den folgenden Tagen aus, ohne auf die erst am 13. August ertheilte Antwort des sächsischen Hofes zu warten. Diese lautete abschlägig, und es begann nun von neuem das Markten um den Preis der sächsischen Cooperation gegen Preußen. Man einigte sich endlich dahin, daß Sachsen von den englischen Subsidien 50000 L. St. empfangen solle, ferner die preußischen Lehen in der Lausitz, Crossen, Züllichau und andere Preußen abzunehmende Gebiete. Nach Abschluß dieser Uebereinkunft vereinigten sich die sächsischen Truppen, 22000 Mann, mit den österreichischen in Böhmen, und Friedrich II sah sich einer Uebermacht gegenüber, welche die Verpflegung seines Heeres und seine Verbindung mit Schlesien gefährdete, der einzigen welche ihm mit seinen Staaten blieb, da er durch Sachsen von der Mark abgeschnitten war. Unter diesen Umständen war er genöthigt Böhmen zu räumen und sein Heer nach Schlesien zurückzuführen.

Jetzt giengen die Hoffnungen der Feinde Preußens hoch. Am 8. Januar 1745 ward zu Warschau von Oesterreich, England, Holland und Sachsen eine Quadrupelallianz abgeschlossen, in welcher König August III sich verpflichtete gegen jährliche 150000 L. St. englischer und holländischer Subsidien 30000 Mann zur Vertheidigung von Böhmen zu stellen: zugleich wurde ihm ein entsprechender Antheil an den zu machenden Eroberungen zugesichert. Aber mit der Ratification beeilte sich der sächsische Hof nicht. Es galt ihm die Feststellung seines Antheils am Gewinn, als welchen er die schlesischen Fürstenthümer Sagan, Glogau und Jauer verlangte: mittlerweile verhandelte er auch mit Frankreich, welches nach erlangter Zustimmung Preußens dem König August III die durch Karls VII Tod erledigte römische Kaiserkrone angeboten hatte. Dieses Anerbieten hatte für August III und seine Gemahlin die Kaisertochter, ganz besonders aber für Brühl, der sich im Geiste schon

als Reichswürdenträger sah, sehr viel verlockendes, aber die Warnung anderer Räthe, namentlich des Gesandten am englischen Hofe Grafen Flemming, sich nicht durch Frankreich und Preußen verleiten zu lassen das warschauer Bündniß zu sprengen, endlich die Drohung der englischen Regierung die Subsidienzahlung einzustellen, brachten den Entschluß zu Wege, am 15. März den warschauer Vertrag zu ratificiren, mit der Erklärung, die Ratification geschehe in der Voraussetzung, daß auch die Vereinbarung über den Sachsen zukommenden Antheil an den Eroberungen baldigst zum Abschlusse gelange. Diese stieß sich daran, daß der sächsische Hof auf die Erlangung der Kaiserkrone noch nicht geradezu verzichten mochte und daß er mit seiner Entschädigungsforderung sehr hoch griff. Maria Theresia gieng über jene Gelüste hinweg, da die Erwählung ihres Gemahls ohnehin gesichert schien: was die territoriale Abfindung anbelangte, so weigerte sie sich standhaft von Böhmen oder von Schlesien irgend etwas als höchstens den schwiebuser Kreis Sachsen zu überlassen. Unter allen Umständen sollten Schlesien und Glatz an Oesterreich zurückfallen: von den außerdem an Preußen gemachten Eroberungen wurden im glücklichsten Falle das Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreise, Crossen, Züllichau und die böhmischen Lehen in der Lausitz Sachsen zugesprochen. Ueber diese Theilung preußischer Lande stellten Maria Theresia am 3. Mai, August III am 18. Mai gleichlautende Erklärungen aus. Es ist dies der sogenannte Leipziger „Partage-Tractat", Nr. I. unter den von Hertzberg im Anhange des Mémoire raisonné 1756 publicirten Actenstücken. Zu gleicher Zeit eröffneten die mit dem russischen Hofe über dessen Theilnahme an dem Kriege mit Preußen gepflogenen Unterhandlungen die Aussicht das Herzogthum Preußen an Polen zu bringen, wogegen die an die Ukraine grenzenden Landstriche an Rußland überlassen werden sollten.

Jetzt trat Sachsen, das bisher nur zur Vertheidigung Böhmens mitgewirkt hatte, in die Offensive gegen Preußen ein, um sich der verheißenen Beute zu versichern. Noch vor Ablauf des Monats Mai rückten die sächsischen Truppen mit den österreichischen unter Herzog Karl von Lothringen in Schlesien ein. Aber es kam anders als man gedacht. Bei Hohenfriedberg am 4. Juni erlitt das ver-

bündete Heer eine vollständige Niederlage und mußte sich nach Böhmen zurückziehen: der erste Stoß der angreifenden preußischen Armee und damit der empfindlichste Verlust hatte die Sachsen getroffen. Schlesien war durch diese glänzende Waffenthat für Preußen behauptet und Sachsen mußte für die Betheiligung an dem Angriffe auf die preußischen Staaten büßen. Gemäß seinen früheren Erklärungen, daß wenn kursächsische Truppen Schlesien beträten, er feindlich in Sachsen einfallen werde, kündigte König Friedrich II August III den Krieg an und erhob in seinem Manifeste die Anklage „daß die sächsischen Ministri durch eine schändliche Untreu „des Königs ihres Herrn Maj. sonst bekannte redliche Gemüths„neigung surpreniret haben müssen". Unter diesen Umständen bemühte sich die englische Regierung mit Preußen Frieden zu stiften und schloß, nachdem Maria Theresia ihre Rathschläge verworfen hatte, am 26. August zu Hannover mit Friedrich II einen Vertrag ab, in welchem die Grundlage des Friedens für Deutschland festgestellt wurde. Dagegen giengen Maria Theresia und August III am 29. August ein engeres Bündniß ein, in welchem der letztere sich anheischig machte mit seiner gesammten Streitmacht den König von Preußen zu bekämpfen, auch sollten die vorderen Reichskreise zu Rüstungen veranlaßt werden. Großen Eifer entfaltete der sächsische Hof dennoch nicht. Maria Theresia äußerte damals, er verstehe weder recht Freund noch recht Feind zu sein. Bald jedoch schien er das früher versäumte nachholen zu wollen. Am 30. September hatte Friedrich II einen neuen Sieg bei Soor in Böhmen über Oesterreicher und Sachsen erfochten, und der Oberfeldherr Karl von Lothringen war der Meinung für dieses Jahr die Waffen ruhen zu lassen. Aber der sächsische Hof bestand darauf von Sachsen aus mit vereinten Kräften einen Winterfeldzug gegen die Marken zu unternehmen und Maria Theresia gab ihre Zustimmung. Der Erfolg war kein besserer als früher. Statt den König Friedrich zu überraschen, wurden seine Gegner von ihm überrascht; Sachsen ward der Schauplatz des Krieges, und Brühl flüchtete mit dem Hofe nach Prag. Zweimal, am 23. November bei Groß-Hennersdorf in der Lausitz und am 15. December bei Kesselsdorf, wurden die von den Oesterreichern wenig unterstützten Sachsen von den Preußen ge-

schlagen. Jetzt drang endlich die englische Vermittelung durch: am 25. December 1745 ward auf Grund der zu Hannover von preußisch-britischer Seite festgestellten Präliminarien der Friede zwischen der Kaiserin und dem Könige von Preußen abgeschlossen und die Verträge von Breslau und Berlin bestätigt. An demselben Tage wurde auch der Friede zwischen Preußen und Sachsen unterzeichnet, in welchem August III seine durch Contributionen und andere Kriegslästen schwer beschädigten Länder zurückempfieng.

So endete auch dieser Krieg statt Eroberungen an der Elbe und Oder einzubringen mit neuen Demüthigungen für den sächsischen Hof, und was als das schlimmste gelten durfte, er hatte weder bei dem Gegner noch bei den Verbündeten Achtung gewonnen. Maria Theresia war zu dem Friedensschlusse mit Preußen namentlich durch die Nachrichten bestimmt worden, daß Sachsen insgeheim sich um einen Separatfrieden mit Preußen bemühe. Friedrich II hatte wie sein Manifest besagte, „die Eifersucht, welche der sächsische Hof gegen „einen Nachbar gefaßt, dessen Anwachs an Macht er nicht ohne „herbe neidische Empfindungen ansehen können", gründlich erfahren; er hatte seine „bodenlosen Hoffnungen" erkannt, auf Preußens Unkosten große Eroberungen zu machen; und die sächsische Schilderhebung in seinem Rücken hatte ihm so viel Schaden gethan, daß seitdem sein Entschluß feststand sich nicht ein zweites Mal in diese Gefahr zu begeben.[1])

Wir sind zu dem Zeitpunkte gekommen, mit welchem die uns vorliegende Darstellung der Geheimnisse des sächsischen Cabinets beginnt. Der Verfasser bemerkt, was hinter dem Dresdener Frieden liege, die mit Oesterreich und Rußland getroffenen Uebereinkünfte über die Offensive gegen Preußen und die Theilung preußischer Lande seien mit dem Friedensschlusse zu todten Buchstaben geworden: nur die am 20. December 1743 mit Oesterreich und am 4. Februar 1744 mit Rußland geschlossenen Defensivbündnisse seien in Kraft geblieben. Ohne Zweifel, wenn der sächsische Hof den geschlossenen Frieden ehrlich hielt und auf die früher gehegten Projecte nicht wieder zurückkam, hatte König Friedrich von Preußen kein Recht ihn für abgethane Dinge abermals verantwortlich zu machen. Aber er

1) Vgl. Valoris Schreiben an Rouillé vom 31. August 1756. Mém. de Valori II 161.

durfte um der Sicherheit seiner Staaten willen nicht verabsäumen darüber zu wachen, ob nicht ähnliche Anschläge von neuem angesponnen wurden: sobald dieß geschah, mußte das frühere Verhalten des sächsischen Hofes ihm zum Maßstabe dafür dienen, wessen er sich in künftigen Fällen von ihm zu versehen habe. Welche Politik Sachsen nach dem dresdener Frieden verständigerweise beobachten mußte, liegt auf der Hand. Ein minder mächtiger Staat, der zwischen zwei größere gestellt ist, hat die Aufgabe die unter diesen vorhandenen Gegensätze durch seine guten Dienste so viel wie möglich zu heben und durch eine feste unparteiliche Haltung beiden Nachbarn Achtung einzuflößen, zugleich aber seine Kräfte so zu Rathe zu halten, daß er im äußersten Falle einer Vergewaltigung nicht wehrlos unterliege. Brühl that von dem allen das Gegentheil. Die sächsische Armee zählte im Jahre 1744 über 47000 Mann, auf dem Friedensstande von 1746 40000 Mann: seitdem wurde sie entsprechend der zerrütteten Finanzwirthschaft mehr und mehr reducirt und betrug nach dem Etat von 1756 nur noch 22000 Mann. Aber neben dieser fortschreitenden Entwaffnung, während die preußische Armee auf einer Stärke von über 130000 Mann erhalten wurde, konnte Brühl es dennoch nicht lassen, das einmal gewohnte Spiel von neuem zu beginnen und an fremden Höfen, namentlich dem russischen, gegen den König von Preußen zu hetzen. Friedrich der Große drängte den sächsischen Hof nicht zu einer feindseligen Haltung. Er bot demselben im Jahre 1746 eine Defensivallianz an und ließ sich auch später bereit finden gerechte Beschwerden Sachsens abzustellen. Der Verfasser wendet freilich auf Sachsens Verhalten gegen jenes preußische Anerbieten den Spruch an: eine gebrannte Katze scheut das Feuer; es seien die Folgen des nymphenburger Bündnisses noch zu frisch im Gedächtniß gewesen, als daß der sächsische Hof ein zweites Mal das Spiel nicht durchschaut hätte (S. 117). Jedoch dieser Vergleich trifft nicht zu, denn nicht an dem nymphenburger sondern an dem warschauer Bündnisse hatte Brühl sich die Finger verbrannt, und um Eroberungs- und Theilungsprojecte handelte es sich in den preußischen Vorschlägen nicht. Daß freundnachbarliche Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen möglich seien, hat wie Aster (S. 106) sehr wahr bemerkt, das Verhältniß Friedrichs

des Großen zu dem Kurfürsten Friedrich August dem Gerechten dargethan, einem Fürsten, dem er vertraute und den er achtete. Wir finden es daher nicht so selbstverständlich, daß Sachsen sich beeilte die preußischen Anträge abzulehnen und zu gleicher Zeit in Wien und Petersburg mitzutheilen. Die Feindschaft gegen Preußen geflissentlich zur Schau zu tragen konnte am wenigsten im Interesse Sachsens liegen.

Die nächste Sorge Brühls nach hergestelltem Frieden gieng dahin den zerrütteten sächsischen Finanzen aus fremder Herren Kassen Zuflüsse zu eröffnen. Die Seemächte boten Subsidien für die Stellung sächsischer Truppen zu dem Kriege, den sie im Bunde mit Oesterreich gegen Frankreich fortsetzten. Diese Verhandlungen zerschlugen sich, nicht wegen der patriotischen Absichten der sächsischen Minister „den für englische Interessen fortgesponnenen Weltkrieg von Deutschlands Grenzen fern zu halten" (Geheimnisse S. 109), sondern weil Frankreich dieselben und noch größere Vortheile bot, ohne daß Sachsen dafür das geringste zu leisten brauchte. Der sächsisch-französische Subsidienvertrag vom 21. April 1746, über den der Vf. sehr interessante Mittheilungen gibt, war das Werk des Halbbruders von August III, des Marschalls von Sachsen, der durch die glückliche Führung des Kriegs in den Niederlanden sich damals auf die Höhe seines Ruhmes erhob. Der ausgesprochene Zweck des Bündnisses war die Herstellung des allgemeinen Friedens. Frankreich versprach sich über die Präliminarbedingungen mit Sachsen zu verständigen und den Krieg von den Grenzen des Reiches fern zu halten. Sachsen machte sich dagegen verbindlich keinen Theil an dem Kriege außerhalb Deutschland zu nehmen; sollte aber das Reich den Krieg erklären, so ward Sachsen durch den Tractat an der Erfüllung seiner Pflichten als Reichsstand nicht gehindert. Für seine Neutralität und zur Entschädigung für Subsidien, die es von andern Mächten erhalten könnte, empfieng August III für die Jahre 1746—1748 je zwei Millionen Livres. Ein entsprechender Subsidienvertrag mit Spanien ward am 13. Mai 1746 abgeschlossen, doch scheinen, wie der Vf. bemerkt, die spanischen Zahlungen ausgeblieben zu sein.

Die Bedingungen dieses Vertrags waren der Art, daß man begreift wie Graf Broglie als Gesandter am sächsischen Hofe die französischen Minister, welche ihn abgeschlossen, geradezu Narren

nennen konnte [1]). Der auffälligste Artikel des Vertrages jedoch, nach welchem Sachsen die französischen Subsidien selbst dann beziehen sollte, wenn es sein Contingent zu einem Reichsheere gegen Frankreich stelle, wird uns weniger befremden, wenn wir bedenken, daß die französische Regierung gerade in diesem Vertrage wie in den Soldverträgen mit Kurpfalz, Köln, Würtemberg und dem Bündnisse mit Preußen die Garantie hatte, daß ein Reichskrieg nicht unternommen werde [2]). Das Versprechen thunlichster Aufrechthaltung der Neutralität des Reiches ward von Sachsen auch später wiederholt (Geheimn. S. 191). Zugleich beabsichtigte der französische Hof durch die Verbindung mit dem sächsischen, welche demnächst durch die Vermählung einer sächsischen Prinzessin mit dem Dauphin von Frankreich noch mehr befestigt wurde, zu einer Verständigung mit Oesterreich zu gelangen und dessen Bündniß mit den Seemächten zu sprengen. Es kam hinzu daß die französische Regierung auf König Friedrich von Preußen wegen des zu Dresden geschlossenen Friedens und seiner bestimmten Erklärungen, fortan Neutralität beobachten zu wollen, erzürnt war. Brühl schrieb während der Verhandlungen über den Subsidienvertrag an den Marschall von Sachsen, Frankreich möge sich um so eher zum Frieden entschließen „im Hinblick auf die ge„ringe Zuverlässigkeit eines Fürsten, der die Wage auf die Seite neigen „kann, auf welche er will, und dessen natürliches Interesse es gegen„wärtig zu sein scheint, sich mit den Seemächten zu verbinden. Die „Folge wird beweisen, was ich sage, wenn man nicht zuvorkommt, „und sich den Vorzug zu nutze macht, den die Kaiserin Königin der „Freundschaft Frankreichs geben möchte anstatt des preußischen Schutzes, „zu welchem sonst diese Fürstin sammt den Seemächten nothgedrungen „ihre Zuflucht nehmen muß, und dies ist es gerade was der König „von Preußen erwartet". Die Bemerkung des Vfs. (S. 112), daß Brühl in diesem Schreiben einen richtigen Instinct für das Verständniß der großen Politik an den Tag lege, ist zutreffend: wir sehen, daß er die Bedeutung Friedrichs des Großen nicht unterschätzte; um so schwerer trifft ihn die Verantwortung für seine thörichte Handlungsweise an der Spitze der sächsischen Regierung.

1) Schreiben Brühls an den Grafen Vitzthum v. 9. Nov. 1755. S. 274.

2) Vgl. Alfr. v. Arneth, Mar. Theres. erste Regierungsjahre III 261 f.

Die guten Dienste Sachsens für einen Friedensschluß mit der Kaiserin nahm der französische Hof zu Ende des Jahres in Anspruch, als der Herzog von Richelieu nach Dresden kam, um die Braut des Dauphin nach Frankreich zu geleiten. Friedrich II hatte ihn zu sich eingeladen, aber Richelieu lehnte ab, wie der Marschall von Sachsen schrieb, damit er bei seiner Ankunft nicht nach Preußen rieche (S. 133). In Folge der Eröffnungen Richelieus ward der sächsische Gesandte in Wien Christian Graf von Loß am 27. December angewiesen, die friedlichen Gesinnungen des Königs von Frankreich der Kaiserin zu vermelden, welche damals nicht mit Unrecht über Georg II von England sehr ungehalten war. Nach Eingang einer günstigen Antwort ward am 19. Januar 1747 Brühls Vertrauter der geheime Legationsrath von Saul nach Wien geschickt, um den kaiserlichen Hof zu bestimmten Erklärungen über die französischen Propositionen zu vermögen. Es handelte sich darum zwischen dem österreichischen und französischen Hofe Präliminarien festzustellen, über welche man in Paris sich mit Spanien einigen wollte: alsdann sollten die Seemächte zum Beitritt aufgefordert werden. Gleich in seiner ersten Antwort sprach der österreichische Hof seinen Wunsch aus, daß des Königs von Preußen und des dresdener Tractats, den er übrigens gewissenhaft erfüllen wolle, nicht gedacht werden möge. Als Saul eintraf, ward die ängstlichste Fürsorge angewandt, daß der englische Gesandte Robinson nichts von seiner Mission erfahre: „über eine hessliche Schneckenstiege" ward er in der Fürstin Trautsohn Zimmer zu der Audienz geführt, welche ihm die Kaiserin in Gegenwart des Ministers Grafen Ulfeld und Bartensteins ertheilte. Anstoß erregte besonders die Forderung Frankreichs Don Philipp von Spanien, Ludwigs XV Schwiegersohn, entweder in den Niederlanden oder in Italien mit Land auszustatten. Ueberall traute Maria Theresia den französischen Anträgen nicht so weit um sich darüber mit ihren bisherigen Verbündeten zu entzweien und gab deßhalb nur allgemeine und unbestimmte Antworten. So endeten diese Verhandlungen ohne Resultat, und der Krieg ward sowohl in Italien als den Niederlanden fortgesetzt.

Was mit Oesterreich nicht gelungen war, versuchte Frankreich später mit mehr Erfolg bei England: die dem Schreiben des Marschalls von Sachsen an den englischen General Ligonier vom 3.

August 1747 beigefügten französischen Vorschläge bildeten die Grundlage für die Präliminarien, welche am 30. April 1748 zu Aachen von Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden unterzeichnet wurden. Die französischen Propositionen vom 3. August wurden durch den sächsischen Gesandten in Paris, Johann Adolf Grafen von Loß, den Bruder des Gesandten in Wien, einberichtet und dem österreichischen Hofe mitgetheilt. Maria Theresia nahm ganz besonders Anstoß an der Erklärung: la France garantira la Silésie ainsi que l'Angleterre l'a garantie, und bemühte sich noch einmal mit dem Hofe von Versailles ein Sonderabkommen über die Präliminarien zu treffen, wobei die beiden Brüder Grafen Loß als Mittelspersonen dienten. Diese geheimen Verhandlungen hat kürzlich Arneth (a. a. O. 349 ff.) aus dem wiener Archive im Zusammenhange dargestellt. Wir erwähnen daher nur, daß Maria Theresia am 16. Februar den Grafen Loß in Paris zur Unterzeichnung des österreichischen Entwurfs der Präliminarien bevollmächtigte, und daß ein geheimer Artikel in Betreff des Königs von Preußen besagte que de même que dans les articles préliminaires signés cejourd'huy il est fait abstraction des intérêts du dit prince et de la garantie de la Silésie, il en sera encore fait abstraction dans le traité de paix définitiv à conclure. Frankreich genehmigte den Wunsch der Kaiserin, wollte aber keinen ausdrücklichen Artikel darüber in die Präliminarien aufnehmen. Nicht dieß hinderte den Abschluß, sondern über Italien entspannen sich Weiterungen, und endlich veranlaßte der Stand des Seekriegs und die den französischen Colonien in Canada drohende Gefahr den Hof von Versailles mit den Seemächten die Präliminarien statt mit Oesterreich abzuschließen, zu deren Annahme Maria Theresia sich nach vergeblichem Widerspruch schließlich verstehen mußte [1]). Diese besagten in Art. XX le Duché de Silésie et le comté de Glatz, tels que S. M. Prussienne les possède aujourd'hui, seront garantis a ce prince par toutes les puissances et parties contractantes dans les présents articles préliminaires und ihnen entspricht der XXII. Artikel des aachener Definitivfriedens vom 18. October 1748.

1) Ueber den sächsischen Geschäftsträger im Haag v. Kauderbach als Mittelsperson zwischen Kaunitz und St. Severin vgl. Arneth a. a. O. III 382.

Der Vf. betont (S. 195) die ehrenvolle Rolle, welche die sächsische Diplomatie bei diesen Verhandlungen gespielt hat. Wir können jedoch das Bedenken nicht unterdrücken, ob es denn dem sächsischen Interesse entsprochen habe, das Bündniß Oesterreichs mit den Seemächten aufzulösen und eine österreichisch-französische Allianz zu Wege zu bringen. Wir meinen die Geschichte giebt darauf eine klare und zweifellose Antwort. Uebrigens empfieng der sächsische Hof für seine guten Dienste den Lohn in der Verlängerung des Subsidienvertrags auf die Jahre 1749 und 1750, worüber eine Convention am 6. September 1747 zu Tongres abgeschlossen ward. Noch vor Ablauf desselben starb der Marschall von Sachsen, und die Beziehungen zwischen dem französischen und sächsischen Hofe erkalteten.

In die Verhandlungen über den europäischen Frieden, welcher den österreichischen Erbfolgekrieg beendigte, spielt, wie wir sehen, gar bedeutsam die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des preußischen Besitzstandes in Schlesien herein. Noch mehr tritt diese Frage in den Vordergrund bei den mit Rußland getroffenen Vereinbarungen. Arneth sowohl als der Verfasser der vorliegenden Schrift legen dabei großes Gewicht auf die wiederholt gegebenen Erklärungen der Kaiserin Maria Theresia, daß sie nicht die erste sein werde den dresdener Frieden zu brechen, im Falle der König von Preußen ihn pünktlich erfülle. Wir bezweifeln die Wahrhaftigkeit der Kaiserin nicht, aber glauben ebenso bestimmt aussprechen zu dürfen, daß sie der festen Ueberzeugung lebte, der Vertrag werde nicht alle Zeit sie binden: sie werde die Gelegenheit finden, Schlesien wieder an sich zu bringen. Diese Gelegenheit herbeizuführen war, wie die uns vorliegenden Acten lehren, das beharrliche Streben des österreichischen Cabinets. Darum wurde alles aufgeboten, um andere Mächte zu einem Angriffe auf Preußen zu bestimmen und bei so entstandenem Kriege nicht bloß Schlesien wieder zu erobern, sondern den preußischen Staat noch mehr zu schwächen und für immer unschädlich zu machen. Denn Maria Theresia hielt jenes allein zur Sicherstellung der österreichischen Macht nicht für ausreichend. Gemäß dieser Politik sagte Kaunitz im Jahre 1754 dem englischen Gesandten Mr. Keith gerade heraus, als dieser ihn fragte, wie sein Monarch die Kaiserin Königin werde zufrieden stellen können: Mon Dieu, en attaquant

le roi de Prusse. Wie diese Dinge sich entwickelten, kann nur eine zusammenhängende Darstellung der europäischen Politik jener Periode darthun, die wir an einem andern Orte geben werden: wir müssen uns hier darauf beschränken den Antheil Sachsens an derselben zu verfolgen.

Von weit größerer Bedeutung als das Bündniß des sächsischen Hofes mit dem französischen war auch in dieser Zeit dessen Verbindung mit den Höfen von St. Petersburg und Wien. Denn diese ward unabläßig gepflegt, und es gelang auch in der That ihren anfänglichen Unwillen über den französischen Subsidienvertrag zu beschwichtigen. Die russische Kaiserin Elisabeth war von ihrer früheren Hochschätzung Friedrichs des Großen zur bitteren Feindschaft übergegangen und hatte während des letzten Kriegs dem Könige von Polen einmal über das andere ihren Beistand zugesichert: zum Frühjahre 1746 sollten die russischen Truppen im Felde erscheinen. Der Haß der Czarin gegen den preußischen König wuchs von Tage zu Tage. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Kesselsdorf und von dem Entschluß der sächsischen Regierung Frieden zu schließen, bot sie der Kaiserin Maria Theresia dreißig Regimenter zur Fortsetzung des Krieges gegen Preußen an. Als der Abschluß des dresdener Friedens gemeldet wurde, erklärte der Großkanzler Bestucheff, Rußland werde der Kaiserin, wenn sie den Krieg erneuern wolle, mit hunderttausend Mann beistehen. Diese Stimmung des russischen Hofs ward von dem österreichischen zu dem Abschlusse eines neuen Defensivtractats benutzt, welcher am 22. Mai/2. Juni zu Petersburg unterzeichnet wurde. Der wichtigste Artikel des ganzen Vertrags war der vierte geheime Separatartikel[1]), in welchem bestimmt ward, daß für den Fall, daß Oesterreich oder Rußland oder die Republik Polen von Preußen feindlich angegriffen werde, das Recht der Kaiserin Königin auf Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder in Kraft treten solle. Zur Abwehr eines solchen Angriffs verpflichtete sich jeder der beiden contrahirenden Theile binnen drei Monaten dreißigtausend Mann zu stellen,

1) Der Verfasser giebt sich S. 127 die Miene, als ob er zuerst den deutschen Urtext dieses Artikels publicire, von dem die französische Uebersetzung unter den Pièces justificatives des Mémoire raisonné sub II „figurirt". Dem ist nicht so: derselbe ist schon von Hertzberg „Gegründete Anzeige" unter Nr. II der Beweisschriften wortgetreu mitgetheilt.

diese aber so geschwind als nur möglich auf sechzigtausend Mann zu verstärken. Die Kaiserin Königin machte sich anheischig binnen einem Jahre von der Zeit an gerechnet, da Schlesien und Glatz völlig wieder in ihrer Gewalt sein werde, zwei Millionen rheinische Gulden an die russische Kaiserin auszahlen zu lassen.

Ueber die Tragweite dieses Artikels haben wir nicht nöthig des breiteren uns auszusprechen: ist doch selbst von österreichischer Seite anerkannt, daß er über den dresdener Frieden hinausgreife. Wir erinnern hier nur daran, daß der russische Hof sich damals und die folgenden Jahre mit Angriffsplänen auf Schweden trug, ein Fall der auch in dem petersburger Vertrage bereits vorgesehen war. König Friedrich war entschlossen in einem solchen Kriege Schweden zu unterstützen und schloß zu dem Ende im nächsten Jahre mit Schweden eine Defensivallianz. Mit Mühe gelang es der englischen Regierung den Frieden im Norden zu erhalten. Wenn König Friedrich, um Schweden beizustehn, die russischen Grenzen überschritt, was in aller Welt hatte das mit dem dresdener Frieden zu thun? Aber der österreichische Hof nahm durch den petersburger Vertrag die Vollmacht in Anspruch, alsdann den dresdener Frieden für erloschen zu erklären. Mit vollem Rechte ist von preußischer Seite dieser Artikel zum Beweis angeführt worden, daß die Gegner nur auf die günstige Gelegenheit warteten, den Angriff auf die preußischen Staaten zu eröffnen.

Außer dem Kaiser ward der Republik Polen und dem Kurfürsten von Sachsen, sowie dem Könige von Großbritannien als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg der Beitritt zu diesem Vertrage vorbehalten. Sehen wir, wie sich der sächsische Hof in dieser Sache verhielt. Wegen des jüngst von Frankreich mit Sachsen geschlossenen Subsidienvertrags erfolgte von Seiten der kaiserlichen Höfe, nachdem im October bloß der Haupttractat mitgetheilt war, erst im März 1747 die Mittheilung auch der geheimen und Separatartikel an den dresdener Hof und die Einladung jenem sowohl wie diesen beizutreten. Ueber diese Angelegenheit ward am 15. April 1747 von den kurfürstlichen Geheimenräthen ein Gutachten erstattet, aus welchem der Vf. ausführliche Mittheilungen macht. Sie erkannten darin die Gefahr und die nachtheiligen Folgen an, welche der Beitritt mit sich führen könne,

lästige Verpflichtungen ohne Bestimmung von Vortheilen, möglichen Argwohn bei Frankreich und Vorenthaltung der Subsidien. Die Preußen betreffende Stelle (S. 152—154) theilen wir wörtlich mit: „Wegen Preußen hat es darinne gleiche Bewandniß (mit Frankreich), daß es Ew. K. M. schon habende Verbindung mit beiden kaiserlichen Höfen zur Gnüge weiß, mithin deren Erfüllung auf sich begebenden Fall zum Voraus vermuthen kann, hingegen aber auch die Beweg- und End-Ursachen des neuen petersburger Tractats nicht ignoriren mag. Ob nun Ew. K. M. Beitritt zu diesem von des Königs in Preußen Maj. gleichgültig aufgenommen werden dürfte, zumalen seit kurzem die von Ihnen zu zweien Malen bei Ew. K. M. angetragene neue Allianz vor der Hand decliniret worden, müssen wir billig um so mehr in Zweifel stellen, als schon die königlich-preußischer Seits wegen eines Campements bei Magdeburg und Berlin obseienden Anstalten zu erkennen geben, daß insofern Ihre K. M. einen Angriff gegen einen derer beiden kaiserlichen Höfe vorhaben, sie auch schon gegen Ew. K. M. die mesures nehmen. Ja es ist nur gedachter Königs M. wohl zuzutrauen, daß wenn Sie etwann gar, wie nicht unwahrscheinlich ist, von denen bei dem neuen petersburger Tractat befindlichen secreten separaten Articuln durch Ihre in Rußland habende geheime Canale bereits Wissenschaft erlanget oder noch erlangen, Sie Ew. K. M. Accession als eine Verletzung des dresdener Friedens ausdeuten und nach Ihren schon neulich geäußerten, auch im Werk erwiesenen principiis: es mache sich ein Hülfe leistender Theil des Krieges und derer Feindseligkeiten selbst mit theilhaftig, und sei im Uebrigen das praevenire besser als das praeveniri, um deswillen, ehe sie noch zu Ihren gegen Rußland oder den wienerischen Hof etwann im Sinne habenden Unternehmungen vorschritten, E. K. M. Lande, in der Hoffnung, E. K. M. dadurch außer dem Stande einer Hülfsleistung zu setzen und Sich den Rücken von dieser Seite frei zu halten, angreifen, mithin Dero Truppen durch Ihre große Präpotenz einen fatalen Coup beizubringen suchen möchten, ohne daß man sich allhier zu dessen Abwendung eines prompten Beistandes zu versehen hätte." Es versteht sich von selbst, daß diese Besorgnisse vor Preußen bei der Erwägung des vierten geheimen Artikels, der „über die sonst üblichen Reguln zu weit hinausgehe" noch viel stär-

ker hervortreten. Diese Stelle des Gutachtens hat Hertzberg unter Nr. VI mitgetheilt: durch einen Druckfehler ist in dem Mémoire raisonné statt des 15. April der 15. August gesetzt, wie der Vf. S. 156 bemerkt hat. Der deutsche Text der „Gegründeten Anzeige“ S. 13 hat richtig d. d. 15. April 1747. Der Vf. erinnert mit Recht, daß die Ereignisse den staatsmännischen Blick der sächsischen Minister bestätigt haben, denn neun Jahre nachher sei diese Prophezeiung fast wörtlich eingetroffen. In der That bedurfte es keiner Prophetengabe, sondern nur des gesunden Menschenverstandes, um sich zu sagen, wie König Friedrich den Vertrag von Petersburg und Sachsens Verhalten zu demselben ansehen würde. Nun aber sollte man glauben, diese so richtig urtheilenden Männer würden zu dem Schlusse kommen, daß Sachsen einem so gefährlichen Vertrage seinen Beitritt versagen müsse. Aber keineswegs: vielmehr befinden sie, da eine gänzlich abschlägliche Antwort das Mißtrauen der beiden kaiserlichen Höfe vergrößern möchte, S. K. M. zwar beiden kaiserlichen Höfen Dero Neigung zur Accession, soviel den Haupttractat betrifft, zu erkennen geben, jedoch diese ganze Angelegenheit vor der Hand mit guter Art dilatorie tractiren möge. Das war nicht, wie der Verfasser urtheilt (S. 157), ganz sachgemäß, sondern darin lag der Grundfehler der sächsischen Cabinetspolitik, daß sie aus Schwäche gegen Rußland und aus verhaltenem Groll gegen Preußen das als recht anerkannte nicht ausführte, sondern mit halben Maßregeln unter der Decke spielen wollte. Wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir in dieser Wendung des Votums Brühls Einfluß erkennen, dessen Vertrauter, der frühere Lakai und damalige Graf Hennicke, mit den Grafen von Zech und von Rex das Gutachten erstattete.

Die dilatorische Behandlung ward übrigens namentlich aus dem Grunde beliebt, weil man dadurch Zeit gewinne den Verlauf der zu Breda eingeleiteten Friedensconferenzen abzuwarten. Denn käme es zum Frieden, so würde Oesterreich weit eher in der Lage sein, „die k. preußischen Absichten zu unterbrechen“ und dann der Beitritt Sachsens weniger Bedenken haben. Endlich widerriethen sie wegen etwaiger Avantagen Forderungen zu stellen: auf solche Vortheile, wie sie in dem Separatabkommen vom 3. und 18. Mai 1745 bedungen worden, das Absehen zu richten, scheine gefährlich und vergebens, da

gewiß zu vermuthen, daß der wiener Hof, falls er seinen Zweck mit Schlesien und Glatz erreicht, um die Erfüllung von dergleichen Versprechen wenig bekümmert sein und die Vergrößerung Sachsens schwerlich mit Ernst und Eifer zu befördern suchen dürfte.

Einige Wochen später, am 23. Mai 1747, wurden Graf Vitzthum der Gesandte und von Petzold der Resident am russischen Hofe für die Beitrittsverhandlungen mit Vollmacht und mit den von dem Könige und Brühl unterzeichneten Instructionen versehen, welche das III. Actenstück bei Hertzberg bilden. Diese Instructionen muß der Vf. sehr oberflächlich angesehen haben, denn er nennt sie S. 162 eine französische Paraphrase des Berichts der Geheimenräthe vom 15. April, während das gerade Gegentheil der Fall ist. Brühl ließ sich nämlich viel tiefer ein, als deren Gutachten gerathen fand; in directem Widerspruch damit konnte er sich nicht enthalten Sachsens Antheil an den von Preußen zu machenden Eroberungen im voraus zu bedingen. Die Hingebung des Königs für die beiden Kaiserinnen wird nachdrücklich erklärt; er hat sich zu dem Beitritt so bald entschlossen in der Hoffnung, daß der Großkanzler darauf bedacht sein werde das vergangene wieder gut zu machen, indem er seine Maßregeln von weitem her so nimmt, daß in Zukunft der König nicht allein zur Zeit und hinreichend unterstützt werde, sondern auch bei Gelegenheit gegenseitigen Beistandes seine Rechnung, Schadloshaltung und reellen Vortheil finde (Art. III). Insbesondere wird für den Fall der Anwendung des vierten geheimen Artikels die Forderung gestellt, daß die Kaiserhöfe den König an der Beute und den Eroberungen, welche sie machen, theilnehmen lassen (Art. XI). In dieser Beziehung werden die sächsischen Bevollmächtigten angewiesen die russischen Anerbietungen entgegenzunehmen und in Bezug auf die Kaiserin Königin zu erklären, daß in jedem Falle und wenn diese Fürstin, von neuem vom Könige von Preußen angegriffen, dazu gelangte, nicht bloß Schlesien und die Grafschaft Glatz zurückzuerwerben, sondern auch diesen Angreifer in engere Grenzen einzuschließen, der König von Polen als Kurfürst von Sachsen sich an die zwischen ihm und J. M. zu Leipzig den 18. Mai 1745 festgesetzte Theilung halten würde (Art. XII). Uebrigens sollen Graf Vitzthum und Petzold alles ad referendum nehmen und nichts eher abschließen

als sie durch endgiltige Befehle und Entschließungen des Königs dazu ermächtigt seien.

Damit haben wir den Beweis, daß der Vertrag über die Theilung der preußischen Monarchie, weit entfernt als ein todter Buchstabe betrachtet zu werden, schon fünf Monate nach Abschluß des dresdener Friedens wiederum die Basis der Brühlschen Projecte abgiebt. Das nächste was Brühl zu thun hatte war den französischen Hof zu beschwichtigen, der über Sachsens Beitritt zu dem Vertrage von St. Petersburg ungehalten war. Das geschah wie sich von selbst versteht nicht ohne Klagen über die Verleumdungen des Königs von Preußen, der allein durch seine gehässigen Insinuationen daran Schuld sei, daß der russische Hof Sachsens Beitritt so dringend verlange. Brühl ließ eine Abschrift des Hauptvertrags dem französischen Ministerium mittheilen, und als dieses auf einer schriftlichen Erklärung in Betreff der Separat- und geheimen Artikel bestand, ermächtigte Brühl im Namen des Königs am 18. Juni den Grafen Loß, sie dahin abzugeben, que le traité dont il s'agit ne contient rien de plus que ce qui est porté dans la copie allemande qu'on a communiquée, et que nous ne sayons rien d'aucun article separé et secret: mais que supposé aussi qu'il en existât qu'on nous les communiquât, et qu'on nous invitât à y accéder pareillement, la France pouvoit être sûre que nous n'entrerions dans aucun engagement qui tendit à son offense, ou qui fut contraire en façon quelconque à ceux que nous avons avec cette couronne. Diese Instruction war von dem Entwurfe der abzugebenden Declaration begleitet. Graf Loß stellte sie demgemäß am 6. September vor Unterzeichnung der neuen Subsidienconvention mit Frankreich aus und sie ward durch Königliches Rescript d. d. Leipzig 30. September 1747 ratificirt.

Der Verfasser findet Brühls Verfahren in dieser Sache ganz in der Ordnung, weil die geheimen Artikel zwar in Dresden dem sächsischen Hofe vertraulich mitgetheilt worden seien aber nicht officiell dem sächsischen Gesandten in Petersburg, ferner weil das französische Ministerium nur darüber Beruhigung wünschte, daß die geheimen Artikel nichts enthielten was Frankreich zum Nachtheile gereichen könne; zugleich rügt er die für diplomatische Pièces nicht erlaubte

Ungenauigkeit, daß Hertzberg, der unter Nr. VIII und IX die Actenstücke publicirt, Nr. IX Déclaration statt Projet de la Déclaration überschrieben hat (S. 166 f.). Diese Ausstellung ist lächerlich, denn er gibt selber zu (S. 190 f.), daß Graf Loß seiner Ausfertigung der Declaration den von seinem Hofe vorgeschriebenen Entwurf zu Grunde legte. Die Sophistik aber, mit welcher er die Unwahrheit entschuldigt, zu der Brühl den Namen des Königs mißbrauchte, ist einer historischen Darstellung unwürdig.

Die Verhandlungen über Sachsens Beitritt zum petersburger Vertrag wurden, wie Bestucheff behauptete, durch des Vicekanzlers Woronzoff Bedenken wegen des geheimen Zusammenhangs, in welchem der sächsische Hof mit Frankreich und selbst mit dem Könige von Preußen stehe, längere Zeit verzögert. Erst am 25. August wurde dem sächsischen Gesandten die Copie des Vertrags und der geheimen und Separat-Artikel übergeben, am 8./19. September fand in Gegenwart Woronzoffs und des österreichischen Botschafters Pretlack die erste Conferenz in Bestucheffs Wohnung statt. Schon vorher waren die sächsischen Bevollmächtigten mit dem österreichischen dahin übereingekommen über die „eventuelle Partage und Schadloshaltung" nicht in Petersburg, sondern in Wien zu unterhandeln, und dieses Punktes vor der Hand „nur in den generalsten terminis" Erwähnung zu thun. Auf Grund dieser Verhandlungen reichten die sächsischen Gesandten am 14./25. September ein schriftliches Promemoria ein, das IV. Actenstück bei Hertzberg. In diesem waren die Bedingungen des sächsischen Beitritts präcisirt, und in Beziehung auf den vierten geheimen Artikel unter anderm gefordert, „daß S. K. M. auf den Fall, wenn einer von beiden kaiserlichen Höfen sich zuerst attaquiret befinde, zu Eröffnung Dero inmittelst zu präparirenden Operationen nicht eher gehalten sein solle, als bis der zweite kaiserliche Hof damit einen wirklichen Anfang gemacht und damit einen Theil der außerdem auf die sächsischen Lande ihrer Nähe und Lage halben fallenden Uebermacht von selbigen abgezogen habe, oder auch die Gefahr daselbst auf einmal zu unüberwindlichem Schaden von S. K. M. und zu Vernichtung der außerdem zum Besten der gemeinen Sache von höchstdenenselben zu gewartenden Assistenz ecrasirt zu werden, sonst nicht so ganz augenscheinlich werde vorhanden

sein.“ Ferner wurde ein verhältnißmäßiger Antheil an der Beute, den Gefangenen und den Conqueten an Land und Leuten beansprucht und die Erwartung ausgesprochen, daß Rußland den von Sachsen mit dem römischen kaiserlichen Hofe über deren eventuelle Theilung zu treffenden Vergleich zum voraus genehm halten und zu garantiren sich gefallen lassen möchte.

In einer späteren Unterredung stellte der österreichische Botschafter die Behauptung auf, daß die Theilungsconvention von 1745 noch in Kraft bestehe. Diese Meinung wies Petzold als irrig zurück und beharrte dabei, daß sie nur als Modell dienen solle, wie auf den Fall eines neuen von dem Könige von Preußen herrührenden Bruches, die künftige Partage mit einigen Aenderungen zum voraus bestimmt werden könne. Diese seine Ansicht ward von dem sächsischen Hofe am 16. December ausdrücklich gebilligt und demgemäß der Gesandte in Wien am 21. December angewiesen, die directe Verhandlung über die eventuelle Theilung mit dem wiener Hofe einzuleiten. Diese Instruction ist das V. Actenstück bei Hertzberg. Es heißt darin: mon intention est que ma convention signée ci devant à Leipzig le 18. May 1745 avec la reine de Hongrie — pouvant servir de partage éventuel a l'avenir, excepté le troisième degré, ou — vous demandiez pour moi a l'Impératrice-Reine une part plus considérable à ces conquètes. — Der wiener Hof fand es jedoch damals, am Vorabend des aachener Congresses, nicht an der Zeit auf diese Verhandlung einzugehen.

Auf das Promemoria des sächsischen Gesandten vom September 1747 ward von dem russischen Hofe nicht früher als am 30. Juni (a. St.) des nächsten Jahres eine Antwort ertheilt [1]) und darüber wiederum ein Gutachten der geheimen Räthe erfordert, welches am 17. September 1748 erstattet wurde. Diese waren durch die russische Antwort in ihren Bedenken nur bestärkt, daß man durch den

---

1) S. 196. Es ist daraus zu entnehmen daß es in Nr. X der Pièces justificatives (Hertzberg Récueil I 46. Oeuvres de Frédéric IV 59) statt Mémoire du ministère russien en date du 3 janvier 1748 servant de réponse etc. heißen muß du 30. Juin. In der „Gegründeten Anzeige“ steht: des Rußisch-Kayserl. Ministerii Antwort vom 30. Jan. 1748.

Beitritt ohne Aussicht auf Entschädigung Land und Armee einer Gefahr aussetze, deren rechtzeitige Abwendung nicht zu erwarten stehe. Die den vierten geheimen Artikel betreffende Stelle ist von Hertzberg unter Nr. VII ausgezogen, und zwar sind in der französischen Uebersetzung die Worte „könnten Ihro K. M. in Preußen solches — Höchstderoselben wohl gar als eine Verletzung des diesseitigen Friedensschlusses vom 25. December 1745 ausdeuten und zur Last legen“ wiedergegeben: le Roi de Prusse — pourroit lui imputer une violation de la paix de Dresde, was dem Vf. (S. 200) unverantwortlich incorrect erscheint, weil das „wohl gar“ und das „ausdeuten“ weggelassen sei. So wenig erhebliches vermag er gegen diese Uebersetzungen vorzubringen. Hätte er den amtlichen deutschen Text der „gegründeten Anzeige“, welche er S. 229 citirt, zur Hand genommen, so würde er weder das „ausdeuten“ noch das „wohl gar“ vermißt haben. Ueberhaupt hätte er sich dann wohl auch den Abdruck des deutschen Textes von Actenstücken erspart, welche das Mémoire raisonné in Uebersetzung giebt, denn in dem „teutschen Abdrucke von dieser Schrift“ sind „alle Beweisstellen, so im Original teutsch sind, Wort für Wort nach denen Originalien abgedruckt.“

Die Verhandlung ruhte, bis England den Beitritt zum Petersburger Vertrage erklärte. Schon im Jahre 1747 hatte der österreichische Botschafter in Petersburg dem sächsischen Residenten Pezold eröffnet, daß der König von England, auf dessen Andringen der österreichische Hof erst den Breslauer und hernach den Dresdener Frieden eingehen müssen, sich auf das heiligste engagiret habe, daß die Cession von Schlesien und Glatz nur so lange gelten solle, bis man sich aus den jetzigen schweren Conjuncturen herausgewunden habe (S. 185 f.). Am 30. November 1747 schlossen England und Holland einen Subsidientractat mit Rußland, in Folge dessen im nächsten Jahre 36000 Russen durch Polen und Böhmen dem Rheine zu marschirten; ein neuer Vertrag zwischen Rußland und England vom 30. December bestimmte des näheren die Truppenhilfe Rußlands, für den Fall, daß die Staaten der Kaiserin oder des Königs von England direct oder indirect von dem Könige von Preußen angegriffen würden. In Folge der Unterzeichnung der Aachener Friedenspräliminarien traten die russischen Truppen den Rückmarsch an. Um jene Zeit schien König

Georg II dem Wunsche seiner Minister mit Preußen freundliche Beziehungen herzustellen nachgeben zu wollen; aber bald durchkreuzte er ihre Bestrebungen und war eifriger als je in seinem Diensteifer für Maria Theresia und seiner Feindseligkeit gegen seinen Neffen Friedrich von Preußen. Den förmlichen Beitritt Englands zu dem Petersburger Vertrage vom 22. Mai 1746 und dessen geheimen Artikeln betrieb die österreichische Regierung ernstlich im Jahre 1749, und Brühl wies den sächsischen Gesandten in London an den kaiserlichen Gesandten dabei zu unterstützen. Bei Newcastle hatte man ein leichtes Spiel, er erklärte, er wolle diesen Vertrag zur Basis der englischen Politik machen; aber seine Collegen im Ministerium trugen Bedenken, die Acte der Garantie zu brechen, durch welche sie Schlesien für Preußen gewährleistet hatten; darüber kam es schließlich zu nichts anderem, als dem Beitritt Englands zu dem Haupttractat mit förmlichem und ausdrücklichem Ausschluß der geheimen Artikel. Nach dem Berichte des sächsischen Gesandten gieng die Accessionsacte Georgs II des Königs von England am 31. October an Mr. Keith nach Wien ab und wurde von dort an Guydickens nach Petersburg befördert; aber über der Verhandlung den Beitritt Georg II als Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg betreffend verzögerte sich die Unterzeichnung zu Petersburg bis zum 30. October 1750. Georg II trat für seine deutschen Lande dem Vertrage nicht bei, erhielt aber die Zusage des Schutzes derselben, wenn sie in Folge seines Beitrittes als König von England angegriffen werden sollten. Inzwischen hatte Newcastle den lebhaften Wunsch geäußert, daß auch Sachsen seinen Beitritt erkläre, worauf Brühl am 23. Nov. 1749 antwortete: je suis au contraire du sentiment que nous ne le fassions pas qu'à très bonnes enseignes et à condition que l'Angleterre nous accorde des subsides. Sans cet appas les engagements que nous avons déjà avec les dites deux cours (impériales) peuvent nous suffire. Zugleich bemerkt er, wenn sich England nicht zu Subsidien entschließe, werde man den — noch bis Ende 1750 laufenden — Subsidienvertrag mit Frankreich erneuern. Auch verfehlte er wiederum nicht, Newcastle vor den Insinuationen des Königs von Preußen zu warnen (S. 207), was wohl dahin geht, er solle sich durch dessen Gegenvorstellungen nicht abhalten lassen Englands Beitritt zu dem russisch-österreichischen Bündnisse zu bewirken.

So steuerte denn nun Brühl frischweg zu dem Fahrwasser der englischen Guineen und nahm sich das Verhalten Georgs II zum Petersburger Vertrage zur Richtschnur. Am 19. Februar 1750 wurden für den neuen Gesandten am russischen Hofe General von Arnim die Instructionen ausgefertigt, aus denen Hertzberg die Punkte auszog (Nr. X), welche die Neigung des sächsischen Hofes bezeugen, dem Vertrage unter gewissen Bedingungen beizutreten, von denen namentlich der schleunige Beistand im Falle Sachsen angegriffen werde und die Bestimmung des Antheiles an den durch glückliche Waffenerfolge zu erlangenden Vortheilen hervorgehoben werden. Der Vf. ergänzt diesen Auszug dahin, daß Graf Arnim angewiesen wurde sich zu erkundigen, ob Rußland sich damit zufrieden geben werde, wenn Sachsen nach dem Vorgange Englands bloß dem Hauptvertrage „mit Abstrahirung von allen dessen Separat- und secreten Articuln" beitreten wolle; endlich, daß die Accession zu den geheimen Artikeln von dem Beitritte Georgs II als Kurfürsten von Braunschweig abhängig gemacht wird (S. 208). Auch dießmal ermangelte Brühl nicht den Gesandten zu instruiren, die Kaiserin und ihre Minister „unter der Hand im Mißtrauen gegen die preußische Macht und derselben Vergrößerung und gefährlichen Gebrauch zu unterhalten" (Hertzberg Nr. XVII).

Zur Kenntniß der Situation erinnern wir daran, daß König Georg II, um sein durch den Aachener Frieden erschüttertes Bündniß mit der Kaiserin von neuem zu befestigen, damals den Plan verfolgte, die Wahl des erst neunjährigen Erzherzogs Joseph zum römischen Könige zu bewirken und zu diesem Zwecke eine überwiegende Mehrzahl kurfürstlicher Stimmen mit Geld und guten Worten zu gewinnen, um trotz dem Widerspruch des Königs von Preußen die Wahl zu vollziehen. Schon hatte die römische Curie die wegen der Jugend des Erzherzogs nachgesuchte Dispensation gewährt, der geistlichen Kurfürsten glaubte man sich versichert zu haben, mit Baiern war ein Subsidienvertrag vereinbart, der am 22. August 1750 zu Hannover unterzeichnet wurde. Um Sachsens Mitwirkung zu erlangen, ward im August der englische Gesandte am preußischen Hofe, Sir Hanbury Williams, nach Warschau geschickt, wo seine Anträge vom Grafen Brühl dankbarlichst entgegengenommen wurden: er ver-

ließ den königlich polnischen Hof mit der Zusage Augusts III sich wieder mit den Seemächten zu verbinden und seinen Subsidienvertrag mit Frankreich nicht erneuern zu wollen. Im folgenden Jahre wurde Williams, der am preußischen Hofe sich so viel herausnahm, daß König Friedrich seinen Gesandten am englischen Hofe beurlaubte und auf der Abberufung von Williams bestand, am sächsischen Hofe beglaubigt und konnte den im vorigen Jahre eingeleiteten Subsidienvertrag am 13. September 1751 zum Abschluß bringen.

Die Verzögerung entsprang aus der von neuem erhobenen Forderung der Accession Sachsens zum Petersburger Vertrage, während Graf Brühl gesonnen war, den Vorgang der Generalstaaten und Hannovers abzuwarten. Die Bereitwilligkeit zum Beitritt ward in einem Promemoria, welches am 26. Juni 1751 dem russischen Gesandten zu Dresden übergeben und dann auch Williams mitgetheilt wurde (Nr. XI Hertzberg), von neuem ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß zuvor die Kaiserin von Rußland und ihre Alliirten den kursächsischen Landen und Unterthanen vollkommene Sicherheit gewähre. Aber Williams ließ nicht nach und forderte Sachsens Beitritt als Vorbedingung der Gewährung englischer Subsidien, welche für Brühl unentbehrlich waren, da die französische Geldquelle seit Ende des vorigen Jahres nicht mehr floß. Jetzt ward am 24. August der sächsische Entwurf der Accessionsacte nach Petersburg abgesandt, in welchem König August III sich bereit erklärte auf dem Fuß der alten Tractate, gleich wie es die Krone England gethan, (also ohne die geheimen Artikel) dem Defensivbündnisse von 1746 beizutreten; dagegen sollten in besonderen Declarationen die kaiserlichen Höfe die sächsischen Lande gegen alle Unterdrückungen, Angriffe und Gewaltthätigkeiten garantiren und versprechen in Zeiten Maßregeln zu treffen, damit im Falle einer Thronerledigung die polnische Krone bei dem Hause Sachsen ferner wie bisher verbleibe. Von den Theilungsprojecten, welche in den früheren Instructionen den Hauptpunkt bildeten, war in diesem Entwurfe nicht die Rede, schwerlich, wie der Vf. (S. 215) glauben machen will, weil die sächsische Gewissenhaftigkeit über alle eventuellen Theilungspläne einen vollständigen Sieg erfochten hatte, denn diese war Brühl und seinen Ge-

nossen fremd, sondern weil das englische Ministerium alsdann den Subsidienvertrag nicht genehmigt hätte. Mit der Fassung der Accessionsacte war Williams zufrieden gestellt und unterzeichnete am 13. September den Subsidienvertrag, nach welchem Sachsen von Michaelis 1751 bis 1753 48000 L. St. jährlicher Subsidien zu zwei Dritteln von England, zu einem Drittel von Holland empfieng. Dafür verpflichtete es sich den Seemächten im Kriegsfalle 6000 Mann Truppen zu stellen und die beabsichtigte römische Königswahl zu unterstützen. Außerdem erhöhte Georg II, der in den Jahren 1744 und 1745 als Kurfürst von Hannover der sächsischen Kammer schon zwei und eine halbe Million Thaler Conventionsmünze vorgeschossen hatte, sein Darlehn noch um eine Million und ließ sich dafür die Einkünfte der Grafschaft Mansfeld und anderer Herrschaften verpfänden. Ueber den förmlichen Beitritt des sächsischen Hofes ward noch bis ins Jahr 1753 verhandelt, aber vollzogen ward er nicht. Oesterreich war wenig daran gelegen, wenn er sich nur auf den Haupttractat beschränken sollte: so gut es England fortwährend drängte auch dem direct gegen Preußen gerichteten vierten geheimen Artikel beizutreten, forderte es das gleiche auch von Sachsen. Aus diesen Verhandlungen hat Hertzberg unter Nr. XII den Bericht des Grafen Flemming, Wien den 28. Februar 1753, mitgetheilt, der über die Absichten des kaiserlichen Hofes Licht verbreitet. Brühl wünschte, ehe er auf das Begehren Oesterreichs eingieng, eine englische Garantie der Accession und ließ diese durch Flemming bei Newcastle nachsuchen, der am 30. März 1753 die Garantie aus dem Grunde verweigerte, weil England selbst den geheimen Artikeln nicht beigetreten sei, und Sachsen dafür an die kaiserlichen Höfe verwies. Wir bedauern, daß der Vf. das „staatsmännische, aber allzu umfängliche Schreiben" vom 9. März 1753, durch welches Graf Flemming den Herzog von Newcastle zur Ertheilung der britischen Garantie zu bestimmen suchte, nicht mitgetheilt hat. Gerade damals, am 8. März, hatte Brühl den Grafen Flemming instruirt, daß der König nicht abgeneigt sei sich mit dem Wiener Hofe über gegenseitige Waffenhilfe mit allen Streitkräften zu verständigen, und zwar durch vertrauliche Erklärungen in Bezug auf den IV. geheimen Artikel, mittelst angemessener Bedingungen und Vortheile, für welche die Erklärung der Kaiserin vom 3. Mai 1745

als Basis dienen könne (Hertzberg Nr. XIII). Auch jetzt zögerte der wiener Hof mit seinen Erklärungen über die zu treffende Theilung, und die wachsende Spannung seines Verhältnisses mit England wirkte auch auf den Fortgang dieser Verhandlung ein.

Der Vf. hat es nicht für gut befunden, die Beziehungen des Brühlschen Ministeriums zu dem russischen Hofe näher zu beleuchten. Er begnügt sich damit (S. 225) zu constatiren, daß Sachsen dem Bündnisse von 1746 nicht beigetreten sei, auch niemals die ernstliche Absicht gehabt habe beizutreten; „vor dieser Thatsache zerstiebt das mémoire raisonné.“ Wohin Brühls Wünsche und Absichten giengen, haben wir bereits nachgewiesen, und in wie weit sie den russischen Entwürfen entsprachen, ergeben andere, ebenfalls von Hertzberg publicirte Actenstücke, von denen der Vf. vorgezogen hat zu schweigen. Sie alle durchzugehen würde uns hier zu weit führen: wir heben nur ein Beweisstück heraus, um zu zeigen, daß vor dem Schattenspiel der uns hier dargebotenen Enthüllung der sächsischen Cabinetspolitik die preußischen Staatsschriften noch nicht zerstoben sind. Im Mai 1753 ward zu Moskau in dem Geheimenrathe der Kaiserin als leitender Grundsatz der russischen Politik festgestellt, daß man sich aus allen Kräften bemühen müsse, den König von Preußen auf den alten Fuß und in die mäßigen Umstände zu setzen, worin er war, sei es daß er Hannover oder Sachsen anfalle, oder daß man von selbst ihm den Krieg ankündige und denselben anfange. (Hertzberg Recueil I 248 f. Nr. V.) Der sächsische Geschäftsträger von Funk, der den Protokollauszug an Brühl einsandte, berichtete ferner (am 7. Juni 1753), was er den russischen Ministern über das Benehmen seines Hofes im Falle eines Krieges mit Preußen erklärt habe: „Ich ermangelte nicht bei dieser Gelegenheit die alten, so oft von mir vorgebrachten Wahrheiten in Erinnerung zu bringen, daß unser bekannter Zustand uns schwerlich vergönnen dürfte, uns in ein so großes als gefährliches Spiel zu wagen, und mit einem übermächtigen Nachbar einzulassen, ehe und bevor dieser nicht außer Stand gesetzet wäre, uns sonst auf einmal zu ecrasiren. Man war so billig dieser Vorstellung sogleich Platz zu geben, und gestand selbst: freilich müßten wir nicht die ersten sein, die sich auf den Turnierplatz wagten, sondern so lange warten bis der Ritter im Sattel

wankte".[1]) Im October 1755 erfolgte der Beschluß des großen Conseils den König von Preußen ohne weitere weitläuftige Discussion anzugreifen, wenn derselbe von einem oder andern der hiesigen Alliirten entamiret werden würde (Nr. XXV Rec. I 57). Diese Beschlüsse vernahm Brühl nicht bloß mit „vollkommener Satisfaction und Beystimmung", sondern er hetzte den russischen Hof fortwährend auf; gestützt auf die beigebrachten amtlichen Correspondenzen sagt die „Gegründete Anzeige" mit Recht: „die sächsischen Ministres an den auswärtigen Höfen haben die gröbsten Erdichtungen, die härtesten Verleumdungen und alle verhaßte Mittel einer unächten Staatskunst angewandt, um S. K. M. mit allen Mächten von Europa, sonderlich aber der Kaiserin von Rußland zu veruneinigen und den Endzweck des petersburgischen Bündnisses zu befördern."

Fragen wir nun, welchen Schluß König Friedrich der Große aus diesen Actenstücken, deren Copien ihm aus der sächsischen Canzlei zugiengen, auf die künftige Handlungsweise des regierenden sächsischen Ministers Brühl ziehen mußte, so lehren die früher von Hertzberg und die in der uns vorliegenden Schrift publicirten Acten, daß der sächsische Hof, obgleich er die dem dresdener Frieden widerstreitende Tragweite des petersburger Vertrages und namentlich des vierten Artikels erkannte, dennoch bereit war demselben beizutreten, sobald er gegen die daraus entspringende Gefahr hinreichende Sicherheit und für seine Betheiligung am Kriege ausgiebigen Lohn an preußischen Landen erhielt. Da ihm weder das eine noch das andere garantirt wurde, hielt er mit seinem Beitritte zurück, aber mit Recht durfte in der „Gegründeten Anzeige" behauptet werden, daß der sächsische Hof, falls derselbe auch der Allianz von Petersburg nicht förmlich beigetreten, dennoch an allen von dem wienerischen Hofe darauf gebaueten gefährlichen Anschlägen Antheil genommen. König Friedrich mußte, als er die Nothwendigkeit erkannte im Jahre 1756 gegen die Kaiserin Maria Theresia das Schwert zu ziehen, aus der Correspondenz des sächsischen Hofes und den früher gemachten Erfahrungen den Schluß ziehen, daß Sachsen zwar anfangs die Maske der Neutralität annehmen,

1) Gegründete Anzeige S. 13 f. Heldengeschichte III S. 837 f. Abgekürzt in der französischen Uebersetzung Recueil I 11.

aber sobald die preußische Armee in Böhmen geschlagen werde und die Russen vorrückten, kurz, sobald Preußen in Bedrängniß gerathe, den Schild erheben werde, um seines Antheils an der Beute und den Eroberungen nicht verlustig zu gehen. Auf Grund dieser Ueberzeugung faßte er seinen Entschluß für die Dauer des Kriegs Sachsen in Gewahrsam zu nehmen, indem er den gewissen Schaden erwog, den er von Brühls Feindseligkeit und Treulosigkeit zu befahren hatte, und auf der andern Seite die strategische Nothwendigkeit die Lausitzer und sächsischen Gebirge und den Elbstrom zu beherrschen, um Schlesien und die Marken zu decken und für die Vertheidigung sowohl als den Angriff die natürliche Basis zu gewinnen, endlich den großen Gewinn, die Hilfsquellen Sachsens für sich auszunutzen, statt sie seinen Feinden zu überlassen. Was Winterfeld betrifft, so mag hier die Bemerkung genügen, daß König Friedrich ihm in militärischen Dingen das größte Vertrauen schenkte, aber auf Entscheidungen der Politik hatte er nicht den geringsten Einfluß.

So viel über die Kritik, welche der Vf. an dem Mémoire raisonné zu üben versucht. Wir haben gezeigt, daß er an der Wiedergabe der neunundzwanzig Actenstücke, welche demselben angehängt sind, abgesehen davon daß die darunter enthaltenen Auszüge Nebenpunkte übergehen, nichts als ein verschriebenes oder ein verdrucktes Datum, eine Ueberschrift, eine unwesentlich abgekürzte Uebertragung des deutschen Ausdrucks ins Französische zu bemängeln vermocht hat, daß er selbst dagegen wesentliche Stücke mit Stillschweigen übergeht, ja, in einem Falle das Gegentheil von dem wirklichen Inhalte angiebt. Man kann zweifeln, ob der Vf. sich überhaupt die Mühe genommen hat das Mémoire raisonné durchzulesen, dessen Beilagen er nur nach der Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen citirt (Vgl. Vorrede S. III). Völlig unbekannt ist er mit der „Beantwortung der sogenannten Anmerkungen ꝛc. ꝛc.“ Berlin 1757, welcher wiederum zweiundzwanzig Actenstücke aus dem sächsischen Archive beigegeben sind. Die französische Uebersetzung dieser Schrift ist in Hertzbergs Recueil des déductions I S. 65 ff. aufgenommen, mit der Bemerkung: il faut observer, que l'original de cette Refutation a été écrit en allemand et que la Traduction françoise ne l'exprime pas assez. Daß der Vf. von diesen zu öfteren Malen abgedruckten Actenstücken gar keine

Ahnung hat, ist ein neuer Beweis von der Leichtfertigkeit, mit welcher er die Sache behandelt.

Außer den Beziehungen zu Oesterreich und Rußland haben wir noch die ferneren Verhandlungen des sächsischen Hofes mit England und Frankreich zu erwägen. Brühl hatte nämlich in den Jahren 1755 und 1756 neben den künftigen Möglichkeiten die dringendste Geldnoth unmittelbar vor Augen. Michaelis 1755 lief der Subsidienvertrag mit England und Holland ab. Die sächsischen Minister, der englische und russische Gesandte in Dresden fanden einstimmig die Erneuerung desselben wünschenswerth, aber König Georg II und seine Minister waren nicht zu bewegen. Erst wollten sie wissen, ob die Kaiserin Maria Theresia gesonnen sei in dem mit Frankreich ausbrechenden Seekriege die Niederlande und Hannover gegen eine französische Invasion zu decken oder nicht. Da sie alle dahin gerichteten englischen Vorschläge verwarf und ihrerseits die weitgehendsten Forderungen aufstellte, brach die englische Regierung die Verhandlungen mit dem wiener Hofe ab und nahm darauf Bedacht sich mit dem Könige von Preußen über die Neutralität Hannovers zu verständigen[1]. Ehe dieß geschah, während Georg II noch vor einem möglichen preußischen Angriffe auf Hannover in Sorge war, unterzeichnete Sir Hanbury Williams am 19./30. September 1755 zu St. Petersburg einen englisch-russischen Subsidienvertrag. Wir bemerken, daß nicht wie der Vf. glaubt die Ratification dieses Vertrages unterblieb, sondern zu der am 14. Februar a. St. von ihr vollzogenen Ratification fügte die Kaiserin Elisabeth eine Declaration hinzu, es solle der Vertrag nur gelten, wenn der König von Preußen die Staaten des Königs von England oder seiner Bundesgenossen angreife. Williams ließ sich trotzdem die Auswechselung der Ratificationen gefallen und sandte mit dem russischen Exemplare auch die Declaration ein[2]. Die letztere schickte die englische Regierung zurück ohne die Sache zu ändern: Rußland beharrte bei der Feindschaft gegen Preußen, welche bisher England selbst genährt hatte und lehnte vor

1) Vgl. Bd. XIV S. 121. 128 dieser Zeitschrift.

2) Vgl. den Bericht des Legationssecretairs Prasse an den Grafen von Brühl d. d. Petersburg den 5. Juli 1756. Beil. Nr. VII der „Beantwortung". Hertzberg Recueil I 250.

Jahresablauf die Entgegennahme fernerer Zahlungen ab. Damit ward der Vertrag aufgelöst.

So viel zur Erläuterung der damaligen Situation. Was Sachsen betraf, so stellte es sich bald heraus, daß die englischen Minister in Folge ihres Zerwürfnisses mit Oesterreich wenig Trieb verspürten den sächsischen Hof länger zu besolden. Daher half es nichts, daß der russische Hof nicht ermangelte „dem Chevalier Williams die triftigste und angelegentlichste Anregung wegen unserer der gemeinen Sache so dienlichen und fast unentbehrlichen Subsidien-Prolongation zu thun“ (S. 268). Die Verhandlungen zogen sich bis zum März 1756 hin, aber England erneuerte den Subsidienvertrag nicht.

Dazwischen kam ein französisches Subsidienanerbieten. Am 24. August erhielt der französische Geschäftsträger in Dresden von Lynau die Weisung anzufragen, ob der sächsische Hof geneigt sei sich in Engagements mit Frankreich einzulassen und die Verhandlungen mit den Seemächten abzubrechen. Brühl hielt sich zunächst diese Verhandlung offen ohne bindende Erklärungen zu geben, und suchte das französische Anerbieten in Petersburg und Hannover zu verwerthen. Im October traf Graf Vitzthum, der neu ernannte außerordentliche Gesandte am französischen Hofe, in Paris ein und empfieng von dem Minister Rouillé die Versicherung, daß Ludwig XV bereitwillig dem sächsischen Hofe alle Vortheile bewilligen werde, die derselbe von den Seemächten erwarten könne; ähnlich sprach sich Graf Broglie aus, der im Begriffe stand sich als Botschafter an den sächsischen Hof zu begeben. Aber als Broglie in Sachsen eintraf, verwarf er Brühls Forderung den französisch-sächsischen Vertrag von 1746 zu Grunde zu legen und „die bloße Inaction der sächsischen Truppen zu bezahlen;“ vielmehr bestand er auf der Basis des im Jahre 1751 mit den Seemächten abgeschlossenen Vertrags. In den weiteren Verhandlungen gab das französische Ministerium nur so weit nach, daß Sachsen nur dann von einer Truppenstellung frei sein solle, wenn der König sich verpflichte den Durchmarsch der russischen Truppen durch Polen zu verweigern; ferner ward die Mittheilung der mit Oesterreich und Rußland geschlossenen Verträge verlangt. Unter diesen Umständen lehnte Brühl am 11. December

1755 die französischen Vorschläge ab; namentlich erschien es ihm als eine unerhörte Zumuthung den Durchmarsch der Russen durch Polen zu verweigern. Uebrigens fuhr die Dauphine fort sich um den Subsidienvertrag für ihren Vater zu bemühen und Graf Vitzthum ergriff die erste Gelegenheit ihn wieder anzuregen, ohne Brühls Gegenbedenken überwinden zu können, bis die Preußen in Sachsen standen.

Wir würden dieser Verhandlung, zu deren vollem Verständniß eine genaue Darlegung der damaligen Vorgänge am französischen Hofe erforderlich ist, hier gar nicht gedacht haben, wenn der Vf. nicht auch diese Gelegenheit benutzt hätte um Friedrich den Großen zu verdächtigen. Er findet nämlich in jenem französischen Antrage „den Schlüssel zu dem diplomatischen Feldzuge vom Jahre 1755." — „Derselbe begann sonach mit einem versteckten preußischen Angriffe unter französischer Flagge auf die österreichisch-russisch-sächsische Position. Es war ein neuer Versuch Sachsen in das französisch-preußische Lager herüberzuziehen" (S. 256) und resumirt S. 290: „Preußen hatte Frankreich vermocht in Dresden zu versuchen, ob sich der dortige Hof von seinen alten Engagements abwendig machen lassen würde. Preußen hatte insbesondere gewünscht die Verträge selbst zu kennen, welche Sachsen an Oesterreich und Rußland banden. Preußen endlich hatte, als die sächsischen Minister die ihnen gelegte Falle durchschauten, wiederum alles aufgeboten, um die von ihm selbst eingefädelte Verhandlung scheitern zu machen." Diese ganze Unterstellung sammt den daraus gezogenen Nutzanwendungen ist eben so unwahr als abgeschmackt. Am 27. Juli 1755 berichtete der preußische Gesandte Knyphausen, daß Rouillé ihm die Absicht eröffnet habe, wie mit andern deutschen Höfen so auch mit Sachsen einen Subsidienvertrag zu schließen; jedoch auf die preußischerseits erhobenen Einwendungen gab Rouillé die Versicherung, man werde die Verhandlung mit Sachsen fallen lassen (Knyphausen an den König. Paris d. 5. Sept.). Mittlerweile waren die französischen Anträge am 24. August in Dresden eingegangen und wurden von dem dortigen preußischen Gesandten seinem Hofe gemeldet (Geheimn. S. 256). Unmittelbar nach Eingang dieses Berichts wies König Friedrich am 1. September seinen Gesandten an, Rouillé zu sagen: que je ne saurois pas

être avec les Saxons dans une même alliance. Auf die Meldung daß die Verhandlung fortgesetzt werde erneuerte er zu wiederholten Malen seinen Widerspruch. So schrieb er am 18. October: que M. de Rouillé se souvienne que le terme de mon traité avec la France va expirer et que de la sorte qu'on se prend à mon égard relativement à la Saxe j'aurai de la peine à renouveller mon traité, ce que vous ne laisserez pas à insinuer intelligiblement à ce ministre. Darauf meldete Knyphausen am 7. November die von Rouillé ertheilte Antwort: qu'on avoit beaucoup de déference pour les avis de V. M. et grande envie de conserver son amitié, mais qu'on s'étoit trop avancé avec la cour de Saxe pour pouvoir reculer honorablement, à moins qu'il ne se présente quelque prétexte pour cet effet. Endlich auf die Meldung von dem Eingange der sächsischen Antwort und der fortgesetzten Bemühungen des Dauphins und der Dauphine (Knyphausen an den König d. 29. Dec. 1755) erfolgte die Resolution: que quand au traité de subsides que la France vouloit faire avec la Saxe, qu'il devoit à présent le traiter avec indifference et se tenir tout clos et boutonné là-dessus. Inzwischen war der Befehl gegeben die Convention von Westminster zu unterzeichnen. Nicht anders als König Friedrich urtheilte Graf Vitzthum, indem er aussprach, „wie wenig wahren Nutzen das ohnehin entfernte Frankreich Sachsen bringen könne, so lange es mit dem Könige von Preußen so intim liirt sei" (S. 265 f.). Es erhellt hieraus, daß Friedrich der Große seine Meinung über den französisch-sächsischen Subsidienvertrag von vorn herein klar und deutlich gesagt hat.

Ueber die Wirkung, welche der von Friedrich dem Großen mit England am 16. Januar 1756 geschlossene Vertrag von Westminster hervorbrachte, gewinnen wir aus dem vorliegenden Buche geringen Aufschluß. Die mitgetheilten Berichte des sächsischen Gesandten am französischen Hofe zeigen, daß er wenig vom Stande der Dinge erfuhr, und Brühls Herzensergießungen zeigen diesen Minister in seiner ganzen Erbärmlichkeit.

Ueber die von den sächsischen Generalen zur Sicherung des Landes und der Armee vorgeschlagenen Maßregeln und die Verhandlungen, welche dem Einmarsche der Preußen in Sachsen voraus-

gingen und folgten, hat Aster bereits alle wesentlichen Actenstücke gegeben, darunter manche, welche in der vorliegenden Schrift nicht wieder abgedruckt sind; so den vom Grafen Loß an Brühl erstatteten Bericht über die Mission des engnischen Gesandten Lord Stormont, dem König Friedrich unter anderm erklärte, er fürchte die sächsische Armee nicht wenn sie vor ihm stände, wohl aber wenn sie hinter ihm stände (Aster S. 183—185; vgl. Geheimn. S. 433 f.). Aber Aster giebt überall nur einen deutschen Text, und seine Uebersetzungen französisch geschriebener Actenstücke sind nicht immer genau. So hat er z. B. S. 254 in dem Berichte des Generals Meagher über seine Unterredung mit dem preußischen Könige die spöttische Wendung Friedrichs: et depuis? und seitdem? nämlich seit dem dresdener Frieden, irrthümlich mit und seit wann? übersetzt (Geheimn. S. 405). Es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß der Vf. mehrere Schriftstücke im Originaltext gibt. So namentlich die Correspondenz der Könige Friedrich II und August III, von der die Ausgabe der Werke Friedrich des Großen IV 233 ff. eine ungenaue Rückübertragung der früher veröffentlichten deutschen Uebersetzung aus einem Drucke von 1761 aufgenommen hat (vgl. avertiss. de l'Editeur S. XII). Dieses Verfahren ist dem Vf. ganz mit Recht unbegreiflich gewesen (S. 403 Anm.): wir können ihm versichern, daß die preußischen Originalurkunden und Concepte im kön. preußischen Geheimen Staatsarchive vorhanden sind und wie sich von selbst versteht den im k. sächsischen Archive befindlichen entsprechen.

Zur Charakteristik von Brühl führen wir aus dieser Zeit noch einen Zug an. Am 2. September ging ein Schreiben des Königs von Preußen an den König von Polen ein, in dem es hieß: J'aurai pour Elle (V. M.) et pour Sa famille toute l'attention et la considération que je dois avoir pour un grand prince que j'estime, et que je ne trouve à plaindre qu'en ce qu'il se livre trop aux conseils d'un homme, dont les mauvaises intentions me sont trop connues et dont je pourrois prouver les noirs complots papier sur table. Brühl war darüber sehr aufgebracht, wie sein Schreiben an Graf Wackerbarth vom 6. Sept. zeigt (S. 438): dennoch hatte er die Stirn

am 5. September an den sächsischen Gesandten in Wien, Grafen Flemming, zu schreiben: „alles was Er (der König von Preußen) gethan, ist, daß Er alle mögliche Sicherheit für den König, die königliche Familie und für mich insbesondere, wie auch für Alles, was zum Hofe gehört, mit Ausnahme des Militärs, versprochen hat" (S. 431 f. Aster S. 185).

Der Band bricht bei der Einschließung der sächsischen Truppen im Lager vor Pirna ab, der folgende also wird wie zu erwarten steht mit dem sächsischen Kriegsrathe vom 10. September beginnen und zur Vervollständigung des von Aster S. 236 ff. veröffentlichten Protokolles das Schreiben von Kaunitz an den Feldmarschall Brown mittheilen, worin die Ursachen auseinander gesetzt waren, warum man die Sachsen weder entsetzen noch degagiren könne. Näher auf diese Dinge einzugehen ist hier nicht der Ort; denn um die Handlungsweise Friedrichs des Großen richtig zu beurtheilen, gilt es nicht bloß die sächsischen Papiere zu prüfen, sondern die ganze Bewegung der europäischen Politik in jenem Augenblicke, namentlich die zwischen Oesterreich und Rußland getroffenen Verabredungen. In dem vorliegenden Buche hat man darüber keine neuen Aufschlüsse zu erwarten, aber es ist auffällig, wie wenig sich der Verfasser, so anspruchsvoll er auch auftritt, über alles was irgendwie über die sächsischen Verhältnisse hinausgeht, unterrichtet zeigt. Zu dem Berichte des Leipziger Rathes, daß Herzog Ferdinand von Braunschweig am 29. August 1756 an der Spitze eines preußischen Armeecorps in Leipzig eingerückt sei, bemerkt der Vf. S. 401 „der im Bericht als „Herzog" bezeichnete war bekanntlich damals noch Erbprinz. Als Herzog sollte ihn fünfzig Jahre später, als er bei Jena den Kopf, die ihm anvertraute Armee und den Staat, den er hatte gründen helfen, in einer Schlacht verlor, die Nemesis in Person erreichen. Respice finem!" — Wie schade, daß dieser Tirade, die den Geschmack ihres Urhebers kennzeichnet, die Spitze fehlt. Denn „bekanntlich" war der Befehlshaber des preußischen Armeecorps und spätere Befehlshaber der alliirten Armee in Niedersachsen Ferdinand von Braunschweig der Bruder des regierenden Herzogs Karl und der Oheim des damaligen Erbprinzen und späteren Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der bei Auerstädt tödtlich verwundet wurde. Eben so wenig ist der

Vf. mit den Verträgen der europäischen Mächte vertraut. König Friedrich II schloß am 5. Juni 1741 zu Breslau eine Defensivallianz mit Frankreich auf fünfzehn Jahre, welche am 5. Juli ratificirt wurde, und am 5. Juni 1744 zu Paris einen Offensivtractat für den damals zu führenden Krieg, der damit aufgehoben wurde, daß Preußen im December 1745 den dresdener Frieden abschloß. Subsidien hat Friedrich der Große von Frankreich nie empfangen, sondern als ihm statt der Waffenhilfe im Jahre 1745 französisches Geld angeboten wurde, dieß Anerbieten unwillig zurückgewiesen. Der Vf. aber wird nicht müde zu versichern: „Preußen war mit Frankreich seit dem 5. (4. ist ein Druckfehler) Juni 1744 (Allianz und Subsidienvertrag von Versailles) auf zwölf Jahre, also noch bis Anfang 1756 alliirt" (S. 244; vgl. S. 20. 291. 367). Daß der Vf. über die diplomatischen Vorgänge am französischen Hofe seit dem Sommer 1755 nicht im klaren ist, rechnen wir ihm nicht zum Vorwurfe an, ebensowenig daß er glaubt (S. 331), am 16. Januar 1757 sei ein Offensivbündniß zwischen England und Preußen geschlossen, dessen angeblicher Text nichts als eine plumpe Fälschung ist und das auch nicht einmal im Entwurfe existirt hat; denn wir muthen ihm nicht zu, daß er in britischen oder preußischen Archiven sich über Dinge belehre, die nicht unmittelbar zu seiner Aufgabe gehören. Eher konnte er wissen, daß König Friedrich der Große den englischen Subsidienvertrag vom 11. April 1758 nach langem Widerstreben erst dann annahm, als er sich von der Unmöglichkeit überzeugte statt des Geldes den Beistand eines englischen Geschwaders in der Ostsee zu erlangen. Doch auch den Anspruch wollen wir nicht erheben, daß er über die Beziehungen Preußens und Englands sich hätte besser unterrichten sollen, ehe er den König von Preußen „für englisches Gold" englischen Zwecken dienen ließ. Aber wir halten es für eine billige Forderung, daß er es nicht versäumen durfte aus den von Raumer veröffentlichten Auszügen der Berichte des englischen Gesandten Williams in Petersburg und anderen Quellen über die Pläne des russischen Hofes Kenntniß zu gewinnen. Wenn er sich diese Mühe gegeben hätte, würde er nicht S. 26 geschrieben haben: „Kaum ist der drohende Krieg (zwischen England und Frankreich) zur Thatsache geworden, so giebt Friedrich II vor, durch russische Truppenbewegungen

beunruhigt zu sein. Er weiß daß diese Bewegungen durch seinen neuen Alliirten England provocirt sind, daß der Chevalier Williams zum Schutze Hannovers am 30. September einen Subsidienvertrag mit Rußland unterzeichnet hat u. s. w.“ Der Vf. würde aus den Berichten von Williams ersehen haben, daß Rußland im Jahre 1756 nicht auf englische Requisition zum Schutze von Hannover seine Truppen in Bewegung setzte, sondern allen Gegenbemühungen Englands zuwider, das seit dem Januar 1756 alles aufbot, um den russischen Hof mit Friedrich II auszusöhnen. Daß die Armee die Bestimmung habe, Preußen anzugreifen, war landkundig und die sächsischen Berichte reden genug davon. Aber so arg eine solche Unkenntniß ist, wir möchten sie dem Vf. nicht so hoch anrechnen, wenn wir nicht immer wieder wahrnähmen daß er, was seinen Zwecken nicht dient, auch dann verschweigt wenn es ihm actenkundig vorliegt. Er kennt die von dem Grafen Schulenburg veröffentlichten „neuen Actenstücke“ (vgl. o. S. 118), und theilt S. 328 ff. und S. 43 Anm. Auszüge daraus mit. Diese geben S. 35 f. einen Auszug der Depeschen des österreichischen Botschafters in Petersburg vom 22. April 1756 in folgenden Worten: „Sie enthalten zuvörderst einen offensiven Plan gegen Preußen, darin bestehend: daß uns Schlesien und Glatz zurückkomme, das Königreich Preußen an die Republik Polen, dafür aber Kurland und Semigallien, nebst einem Arrondissement, an Rußland getheilt werden solle. — Nach angefangenen Operationen wäre Sachsen und Schweden zu invitiren und ersterem Magdeburg und letzterem brandenburg. Pommern zu versichern. — Man will schon im August zu operiren anfangen, verlanget sich wegen des Planes mit uns zu concertiren, communiciret den statum und die position der Kriegsmacht und verlanget die nemliche getreue Mittheilung von uns.“ Es folgt S. 37 ff. Kaunitzens Antwort, Wien den 22. Mai 1756: „Rußland könne versichert sein, daß wir alles mögliche thun werden, um die große Idee auszuführen; — daß alles, was zu des Königs von Preußen mehrerer Schwächung gereichen kann, vollkommen mit unserm Plane übereinstimme; daß wir hierzu mit Freuden die Hände bieten werden. — Allein wenn auch unsere dermalige und in der größten crisi stehende negociation noch so glücklich geht, so kann doch solche allem Ansehen nach vor

etlichen Monaten nicht zum Schlusse gelangen, und alsdann wäre die Zeit allzu sehr verstrichen, als daß noch in diesem Jahre die Armee zusammengezogen, in Marsch gesetzet, und die Operationen zu gleicher Zeit angefangen werden könnten, daß also diese bis in das künftige Frühjahr ausgesetzt bleiben müßten. Inzwischen würde alles darauf ankommen, das Spiel recht zu verdecken, und den Verdacht, welchen England uud Preußen schon gehegt haben, auf die thunlichste Art zu verhindern, folglich unser Vorhaben bis zum wirklichen Ausbruch geheim zu halten". Wir fügen hinzu, daß nach Eingang dieser Depesche die bereits nach Liefland in Marsch gesetzten russischen Regimenter Gegenbefehl erhielten. Angesichts solcher Actenstücke weiß der Vf. vor sich zu verantworten, von einer „angeblichen" Coalition gegen Preußen, „die nicht existirte" zu reden, und wie er im folgenden Jahre die Franzosen und Schweden als die Beschützer des gekränkten Rechtes auf deutschem Boden begrüßt, so von den Russen zu sagen (S. 28): „zum Schutze Polens und Kurlands und in Folge der bestehenden Defensivbündnisse besetzen russische Truppen die Provinz, in der sich Friedrich König nennen durfte". Ganz consequenter Weise werden aus den Actenstücken den Geheimen Tractat betreffend, in welchem Maria Theresia sich verpflichtete nach der Wiedereroberung von Schlesien und Glatz Belgien an Ludwigs XV Schwiegersohn Don Philipp von Parma abzutreten, nur solche Stellen mitgetheilt, welche den Schein erwecken sollen, als sei dabei ein Angriff auf Preußen gar nicht im Werke gewesen; daher ist denn das erste Bündniß von Versailles vom 1. Mai 1756 die „Grundlage zu einem später auszuführenden allgemeinen Pacificationsplane, in welchem unter andern die Wiedergewinnung Schlesiens Platz finden sollte" (S. 334). Wie unverzeihlich, daß König Friedrich II durch diese so friedlichen und harmlosen Entwürfe einen scharfen Strich machte! Nun ist dem Verfasser eins gewiß, daß „in jener Zeit an der deutschen Nation ein Verbrechen verübt worden, welches noch nicht gesühnt ist bis auf den heutigen Tag. Wer trägt die Schuld an diesem Verbrechen? Auf wessen Schultern lastet die Verantwortlichkeit dafür? Das ist eine Frage, welche die Gegenwart noch nicht zu lösen vermag, eine Frage der Zukunft" (S. 4). Aber da er die Sache so dreht, daß weder Oesterreich noch Rußland

noch Frankreich, geschweige denn Sachsen, an dem „Landfriedensbruche" Schuld tragen, so handelt es sich für ihn gemäß den Reichshofraths- und Reichstagsdecreten nur um eine preußische „Empörung", und König Friedrich ist ein „Rebell", „der das Glück hatte französische und russische Heere, die ohne ihn den deutschen Boden nicht betreten haben würden, zu schlagen" (S. 6. 34). Und was bezweckte er mit seiner „Empörung"? Welches war der ursprüngliche Plan, den er durch seinen Einfall in Sachsen im August 1756 verwirklichen wollte? Der Verfasser als getreuer Knappe von Onno Klopp weiß diesen zu reconstruiren (S. 49): „Er wollte Kursachsen erobern. Er hoffte durch die Eroberung von Böhmen und Mähren Tauschobjecte zu erhalten, um den König von Polen, Churfürsten zu Sachsen, für seine Erblande zu entschädigen, vielleicht auch für die polnische Krone". Und woher weiß er dieß? Hat König Friedrich sich in Sachsen als Landesherr huldigen lassen, wie die Kaiserin Elisabeth in Preußen that, und österreichische Proclamationen für Schlesien verkündeten? Nein, er hat nicht bloß von allem Anfange an in seinen Manifesten, auf dem Reichstage und vor Europa feierlich erklärt, er wünsche nichts sehnlicher, als daß die glückliche Stunde bald herannahen möge, da er S. K. M. in Polen Dero Churlande als ein Depot wiederum übergeben könne, sondern er hat diese Zusicherung auch erfüllt. Oder sind etwa in die zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossenen Verträge Theilungspläne aufgenommen, ähnlich wie die Verträge seiner Gegner sie enthalten? Mit nichten; keiner derselben besagt ein Wort davon. Oder sind in andern damals zwischen Preußen und England ausgewechselten Staatsschriften dergleichen Entwürfe enthalten? Keineswegs. Der Vf. wird, wenn er sich die Mühe giebt an die Quelle zu gehen, weder in den Mitchell Papers, welche das britische Museum bewahrt, noch in dem englischen State-Paper-Office irgend ein Actenstück der Art vorfinden. Welches ist denn sein Beweis? König Friedrich hat in einem 1775 oder 1776 geschriebenen Aufsatze, um die Zeit als Joseph II alles Ernstes darauf sann, den österreichischen Staaten Baiern einzuverleiben, unter andern politischen Reflexionen die Frage aufgeworfen, was für Erwerbungen für die preußische Monarchie passend sein würden, und bezeichnet Sachsen als die allerpassendste, indem da-

mit die Monarchie sich abrunde und durch die böhmischen Gebirge eine Schutzwehr gewinne. Wie diese Erwerbung erfolgen könne, sei schwer zu sagen. Die sicherste Art sei Böhmen und Mähren zu erobern und sie gegen Sachsen auszutauschen, möglich sei vielleicht auch ein anderer Tausch, etwa mit den preußischen Rheinlanden nebst Jülich und Berg. „Diese Erwerbung", fügt er hinzu, „ist von unumgänglicher Nothwendigkeit um dem preußischen Staate die Festigkeit zu geben deren er entbehrt". Nach dieser Vorschrift hat Preußen auf dem wiener Congreß Sachsen zu erwerben gesucht. Aber folgt daraus, daß Friedrich der Große dafür die Zeit gekommen glaubte? Der Aufsatz lehrt, daß er bei der Abfassung desselben die Möglichkeit einer Verwirklichung nicht vor sich hat: auch von sächsischer Seite ist sein Verhalten gegen Kurfürst Friedrich August nie getadelt worden. Vor dem siebenjährigen Kriege aber scheint ihm der Gedanke einer in Zukunft möglichen Erwerbung Sachsens durchaus fern gelegen zu haben: er hat nirgend etwas gesagt oder gethan, was auf den Plan einer solchen Eroberung schließen ließe.

So schwach ist es mit den Beweisgründen des Vfs. bestellt, daß er späteres und früheres durcheinander mengt, und es sogar nicht verschmäht in versteckter Weise die Matinées Royales heranzuziehen, „deren Aechtheit in Berlin bestritten wird" (S. 10). Natürlich, „wie er selbst geschlossenen Visirs in die Arena der Oeffentlichkeit tritt" (S. VII), zieht er es vor, deutsche Männer, welche ohne Preußen zu sein, mit ihren Namen für ihre Ueberzeugung eingetreten sind und Wesen und Ursprung jenes Pamphlets nachgewiesen haben, wie Häusser und Sammer, nicht zu nennen. So verfährt ein Schriftsteller, der sich nicht entblödet das alte Wort amicus Plato, sed magis amica veritas als seinen Wahlspruch aufzuführen.

Je mehr dieser verspätete Versuch, die Brühlsche Cabinetspolitik als eine den Pricipien nach durchaus correcte hinzustellen, zu deren Erfolge nur die entsprechende Ausführung gemangelt habe, sich den Anschein ohne alle Nebenabsicht geführter actenmäßiger Studien gibt, um so mehr haben wir im Dienste der Wissenschaft uns verpflichtet gehalten, neben der Anerkennung dessen, was als neues Material der geschichtlichen Kenntniß zu gute kommt, gegen die Entstellung der that-

sächlichen Verhältnisse und die gehässige Tendenz, welche der Vf. verfolgt, Verwahrung einzulegen. „Die Zeiten eines Brühl können für Sachsen nie wiederkehren“, rief vor Jahren ein erleuchteter sächsischer Staatsmann in der sächsischen Ständekammer aus. Möge dieß Wort wie in der innern so auch in der äußeren Politik Sachsens wahr bleiben.